**Erhebungsbogen für Uroonkologische Zentren/ Prostatakrebszentren**

**der Deutschen Krebsgesellschaft**

**Erarbeitet von der Zertifizierungskommission Uroonkologische Zentren/ Prostatakrebszentren der DKG**

**Vorsitzende der Zertifizierungskommission:** Prof. Dr. M. Burchardt, Prof. Dr. J. Fichtner

**Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge):**

Arbeitsgemeinschaft Chirurgische Onkologie (ACO)

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren (ADT)

Arbeitsgemeinschaft Erbliche Tumorerkrankungen (AET)

Arbeitsgemeinschaft Internistische Onkologie (AIO)

Arbeitsgemeinschaft Onkologische Pathologie (AOP)

Arbeitsgemeinschaft Onkologische Pharmazie (OPH)

Arbeitsgemeinschaft Onkologische Rehabilitation und Sozialmedizin (AGORS)

Arbeitsgemeinschaft Onkologische Thoraxchirurgie (AOT)

Arbeitsgemeinschaft Palliative Medizin (APM)

Arbeitsgemeinschaft Prävention und integrative Medizin in der Onkologie (PRIO)

Arbeitsgemeinschaft Psychoonkologie (PSO)

Arbeitsgemeinschaft Radiologische Onkologie (ARO)

Arbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit in der Onkologie (ASO)

Arbeitsgemeinschaft Tumorklassifikation in der Onkologie (ATO)

Arbeitsgemeinschaft Urologische Onkologie (AUO)

Berufsverband der niedergelassenen Hämatologen und Onkologen in Deutschland (BNHO)

Berufsverband Deutscher Pathologinnen und Pathologen e.V. (BDP)

Berufsverband Deutscher Strahlentherapeuten (BVDST)

Berufsverband Deutscher Urologen (BDU)

Bundesverband Prostatakrebs Selbsthilfe (BPS)

Chirurgische Arbeitsgemeinschaft Onkologie (CAO)

Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie (DGHO)

Deutsche Gesellschaft für Interventionelle Radiologie (DeGIR)

Deutsche Gesellschaft für Nephrologie (DGfN)

Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin (DGN)

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)

Deutsche Gesellschaft für Pathologie (DGP)

Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO)

Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie (DGT)

Deutsche Gesellschaft für Urologie (DGU)

Deutsche Röntgengesellschaft (DRG)

Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs (DSFJEMK)

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG)

Fachexpert\*innen

Fachgesellschaft Stoma, Kontinenz und Wunde e.V. (FgSKW)

German Testicular Cancer Study Group (GTCSG)

Interdisziplinäre Arbeitsgruppe BlasenCarcinom der DKG e.V. (IABC)

Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Nierenzellkarzinom (IAG-N)

Konferenz onkologischer Kranken- und Kinderkrankenpflege (KOK)

Nierenkrebs-Netzwerk Deutschland e.V.

Selbsthilfe-Bund Blasenkrebs e.V. (ShB)

S3-Leitlinie Harnblasenkarzinom

S3-Leitlinie Keimzelltumore des Hodens

S3-Leitlinie Nierenzellkarzinom

S3-Leitlinie Peniskarzinom

S3-Leitlinie Prostatakarzinom

Ständige Gäste:

* OncoSuisse

**Erläuterungen zum Erhebungsbogen**

Der hier vorliegende Erhebungsbogen inkl. Anlagen ist für alle Zentren verbindlich anzuwenden.

|  |  |
| --- | --- |
| Auditjahr: | **2025** |
| Version: | **P1** |
| Stand: | **18.09.2024** |

Die in diesem Erhebungsbogen farblich „grün“ gekennzeichneten Änderungen wurden im Jahr 2024 beschlossen und sind für alle ab dem 01.01.2025 durchgeführten Audits gültig.

Eingearbeitet wurde:

* S3-Leitlinie „Früherkennung, Diagnose und Therapie der verschiedenen Stadien des Prostatakarzinoms"
* S3-Leitlinie „Früherkennung, Diagnose, Therapie und Nachsorge des Harnblasenkarzinoms“
* S3-Leitlinie „Diagnostik, Therapie und Nachsorge der Keimzelltumoren des Hodens“
* S3-Leitlinie „Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Nierenzellkarzinoms“
* S3-Leitlinie „Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Peniskarzinoms“

Grundlage des Erhebungsbogens stellt die TNM – Klassifikation maligner Tumoren, 8. Auflage 2017 sowie die ICD-Klassifikation ICD-10-GM 2024 (DIMDI) und die OPS-Klassifikation OPS 2024 (DIMDI) dar.

Hinweis: Im Sinne einer gendergerechten Sprache verwenden wir für die Begriffe „Patientinnen“, „Patienten“, „Patient\*innen“ die Bezeichnung „Pat.“, die ausdrücklich jede Geschlechtszuschreibung (weiblich, männlich, divers) einschließt.

|  |  |
| --- | --- |
| Farblegende | „schwarz“ ….für alle Organe relevant |
|  | nur relevant für „Prostata“ |
|  | nur relevant für „Niere“ |
|  | nur relevant für „Harnblase“ |
|  | nur relevant für „Hoden“ |
|  | nur relevant für „Penis“ |

**Präambel**

In den zertifizierten Zentren werden interdisziplinär, interprofessionell und transsektoral arbeitende Netzwerke etabliert, die aus Sicht der Pat. die gesamte Versorgungskette abbilden[[1]](#_ftn1). Grundlage der klinischen Arbeit sind die Inhalte der evidenzbasierten Leitlinien. Über das [Leitlinienprogramm Onkologie](http://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/) wurde eine Reihe von uroonkologischen Leitlinien mit den dazugehörigen Qualitätsindikatoren veröffentlicht. Auf Basis dieser Leitlinien hat die Zertifizierungskommission (s. Titelblatt) die Inhalte erstellt, die in den Uroonkologischen Zentren zur Anwendung kommen.

Um die praktische Umsetzung zu erleichtern und die Anzahl der Erhebungsbögen und Auditverfahren zu reduzieren, wurden die einzelnen Tumorentitäten (Definition „Geltungsbereich“ auf Seite 2) unter dem Dach „Uroonkologisches Zentrum “ (UOZ) zusammengefasst. Entsprechend der eigenen Spezialisierung und Expertise können die Zentren den Geltungsbereich des Zentrums selbstständig festlegen.

Eine Zertifizierung für Peniskarzinome ist nur gemeinsam mit einer Zertifizierung als Prostatakrebszentrum möglich.

Ein UOZ erfüllt mindestens die Anforderungen (gemäß Definition „Geltungsbereich“ auf Seite 2) für:

1 Prostatakrebszentrum + 1 weitere Tumorentität (Harnblase, Hoden, Niere). Ein Prostatakrebszentrum und ein Peniskarzinomzentrum bilden zusammen kein Uroonkologisches Zentrum.

Ungeachtet dessen ist die Zertifizierung eines eigenständigen Prostatakrebszentrums weiterhin möglich.

Die Zertifizierung erfolgt, unabhängig von der Anzahl der gewählten Module, während eines Audits. Eine spätere Veränderung des Geltungsbereichs ist möglich. Der Geltungsbereich wird auf dem Zertifikat ausgewiesen.

Für singuläre Prostatakrebszentren ist die Erfüllung der Anforderungen obligat im Erhebungsbogen für Uroonkologische Zentren/ Prostatakrebszentren darzulegen (separater Erhebungsbogen für Prostatakrebszentren steht nicht mehr zur Verfügung). Anforderungen, welche in der Spalte „Kap.“ mit der Angabe „UZ“ versehen sind, sind für alle Organe relevant und gelten somit sowohl für Uroonkologische Zentren als auch für singuläre Prostatakrebszentren.

[[1]](#_ftnref1) [**https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\_Downloads/N/Nationaler\_Krebsplan/Nationaler\_Krebsplan-Zieluebersicht.pdf**](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/N/Nationaler_Krebsplan/Nationaler_Krebsplan-Zieluebersicht.pdf%20)

**Angaben zum Uroonkologischen Zentrum/ Prostatakrebszentrum**

|  |  |
| --- | --- |
| Zentrumsname |  |
| Leitung des Zentrums |  |
| Zentrumskoordination |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Standort 1 (Klinikum/ Ort) |  |
|  |  |
| Standort 2 (Klinikum/ Ort) |  |

**Geltungsbereich des Zentrums:**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Prostata |  | Niere |  | Harnblase |
|  |  |  |  |  |  |
|  | Hoden |  | Penis |  |  |

**Netzwerk/ Haupt-Kooperationspartner**

Die Kooperationspartner des Zentrums sind bei OnkoZert in einem sogenannten Stammblatt registriert. Die darin enthaltenen Angaben sind unter [www.oncomap.de](http://www.oncomap.de/) veröffentlicht. Neue bzw. nicht mehr gültige Kooperationen sind von den Zentren unmittelbar, auch außerhalb des Zertifizierungszeitraumes, an OnkoZert mitzuteilen. Sonstige Aktualisierungen (z.B. Änderung der Leitung, Kontaktdaten) sind im Vorfeld der jährlichen Überwachungsaudits in Form des korrigierten Stammblattes zu benennen. Das Stammblatt mit den registrierten Kooperationspartnern kann bei OnkoZert als Datei angefragt werden.

**Inhaltsverzeichnis**

1. Allgemeine Angaben zum Zentrum
   1. Struktur des Netzwerks
   2. Interdisziplinäre Zusammenarbeit
   3. Kooperation Einweiser und Nachsorge
   4. Psychoonkologie
   5. Sozialarbeit und Rehabilitation
   6. Beteiligung Patientinnen und Patienten
   7. Studienmanagement
   8. Pflege
   9. Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke, Ernährungsberatung, Logopädie, …)
2. Organspezifische Diagnostik und Therapie
   1. Sprechstunde
   2. Diagnostik
3. Radiologie
4. Nuklearmedizin
5. Operative Onkologie
   1. Organübergreifende operative Therapie (Nicht belegt)
   2. Organspezifische operative Therapie
6. Medikamentöse / Internistische Onkologie
   1. Hämatologie und Onkologie (Nicht belegt)
   2. Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie
7. Radioonkologie
8. Pathologie
9. Palliativversorgung und Hospizarbeit
10. Tumordokumentation / Ergebnisqualität

Das Inhaltsverzeichnis ist für alle Zertifizierungssysteme der Deutschen Krebsgesellschaft einheitlich. Die nicht relevanten Kapitel sind als "Nicht belegt" gekennzeichnet.

Anlagen zum Erhebungsbogen

Datenblatt - Prostata (Excel-Vorlage)

Datenblatt - Niere (Excel-Vorlage)

Datenblatt - Harnblase (Excel-Vorlage)

Datenblatt - Hoden (Excel-Vorlage)

Datenblatt - Penis (Excel-Vorlage)

**1. Allgemeine Angaben zum Zentrum**

| **1.1 Struktur des Netzwerks** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 1.1.1.a - UZ | **Zentrumsleitung**  Es sind folgende Funktionen namentlich zu benennen:   * Leitung des Zentrums (max. 2 Leitungen/Zentrum, davon 1 benannte Ansprechperson) * Koordination     Koordination – Aufgaben   * Koordination interne/externe Audits * Überwachung der Fachlichen Anforderungen und deren Sicherstellung * Kommunikationsschnittstelle * Steuerung/Überwachung der fachbereichsübergreifenden Aktionen |  |
| 1.1.1.b - UZ | **Kooperationspartner**    Hauptkooperationspartner und Behandlungspartner können Teil eines Klinikums oder auch eigenständige Praxen sein.    Hauptkooperationspartner   * Urologie * Strahlentherapie * Internistische Onkologie * Pathologie * Radiologie     Kooperationspartner   * Psychoonkologie * Sozialdienst * Stomatherapie (Harnblase) * Nuklearmedizin * Schmerztherapie * Selbsthilfegruppe * Palliativmedizin * Laboratoriumsmedizin * Humangenetik (für Niere) * Nephrologie (Niere) * Ernährungsberatung     Hinzuzuziehende Fachdisziplinen u.a. lt. ASV-RL (Kooperationsvereinbarung nicht notwendig, stattdessen z.B. SOP)   * Gefäßchirurgie * Gastroenterologie * Kardiologie * Neurologie * Viszeralchirurgie * Gynäkologie/Gyn. Onkologie * Thoraxchirurgie * Physiotherapie * Fakultativ für Hoden: Andrologie     Kooperation mit Zentren für Personalisierte Medizin  Eine Kooperationsvereinbarung mit einem zertifizierten Zentrum für Personalisierte Medizin sollte angestrebt werden (siehe auch 1.2.7). Wenn das ZPM u. das UZ unter einer Trägerschaft beziehungsweise an einem Klinikstandort sind, sind schriftliche Vereinbarungen nicht notwendig (Umsetzung der unter 1.1.4 genannten Punkte muss dennoch sichergestellt sein). |  |
| 1.1.1.c - UZ | Die Leitungsstrukturen des Zentrums sowie QM-Verantwortlichkeiten und Netzkoordination sind klar festzulegen.   * Geschäftsordnung (regelt Verhältnis der Hauptkooperationspartner untereinander) * Stellenbeschreibung QMB * Stellenbeschreibung Koordination     Die Leitung des Zentrums stellt die Umsetzung von Normen und gesetzlichen Regelungen sicher. |  |
| 1.1.1.d - PZ | **Kooperationsmodelle**   * Innerhalb eines Zentrums ist eine Kooperation von bis zu 2 operativen Urologien möglich, wenn jede operative Urologie eigenständig ihre operativen Primärfälle erbringt. Die Primärfallzahl muss dann mind. 200 betragen * Innerhalb eines Zentrums ist eine Kooperation von bis zu 2 Strahlentherapien möglich, wenn jede Strahlentherapie eigenständig ihre Expertise nachweist.     Vertritt eine Klinikleitung 2 Abteilungen, müssen die Leistungskennzahlen eigenständig für jede Abteilung getrennt erbracht werden.    Voraussetzung für alle Kooperationsmodelle:   * identischer Zentrumsname * gemeinsame Tumorkonferenz * Vorherige Strukturbewertung durch OnkoZert erforderlich |  |
| 1.1.2 - UZ | Das Zentrum hat ein klares Leitbild und quantitative Qualitätsziele definiert.  Die Interdisziplinarität und die evidenzbasierte Medizin spiegeln sich in den Aussagen eindeutig wider und sind in der Praxis nachvollziehbar.  Die grundsätzliche Ausrichtung des Zentrums ist den Mitarbeitern bekannt und wird umgesetzt. |  |
| 1.1.3 - UZ | Die Erreichung der Qualitätsziele wird gemessen. Die Ergebnisse werden einer dokumentierten Bewertung unterzogen.  In einer jährlichen Qualitätsplanung unter der Verantwortung von   * Zentrumsleitung * Koordination * QM-Beauftragter   (BÄK, DIN, DGQ oder Äquivalent)  werden klare Strategien definiert, welche die Zielerreichung fördern.  Der QM-Beauftragte kann die gleiche Rolle auch in weiteren Organkrebszentren wahrnehmen. |  |
| 1.1.4 - UZ | **Kooperationsvereinbarungen**  Es ist mit den in Kooperation stehenden Behandlungspartnern eine Kooperationsvereinbarung zu schließen. Diese müssen die zutreffenden Fachlichen Anforderungen des Erhebungsbogens nachweislich erfüllen. Die Kooperationspartner sind in dem „Stammblatt“ aufzuführen (Verwaltung über OnkoZert). Die Vereinbarungen sind jährlich durch das Zentrum auf Aktualität zu überprüfen.  Wenn die Kooperationspartner eines Zentrums unter einer Trägerschaft beziehungsweise an einem Klinikstandort arbeiten, sind schriftliche Vereinbarungen nicht notwendig (Umsetzung der nachfolgend genannten Punkte muss dennoch sichergestellt sein).    Folgende Punkte sind zu regeln:   * Verbindliche Teilnahme an der prätherapeutischen Konferenz/Tumorkonferenz * 24h/7d-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner im Zentrum: Urologen, Radiologen, Hämato-Onkologen * Beschreibung der für das Zentrum relevanten Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen * Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien (S3-Leitlinien) * Beschreibung von Zusammenarbeit und Schnittstellen * Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation * Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich interner/externer Audits * Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der DKG-Kriterien sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten * Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Zentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Homepage) * Einhaltung Schweigepflicht * Mitwirkung an Weiterbildungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit |  |
| 1.1.5.a - UZ | **Ansprechpartner des Zentrums**  Die Ansprechpartner des Zentrums am Klinikstandort sowie für die einzelnen Kooperationspartner sind namentlich zu benennen und bekannt zu geben (z.B. im Internet). In ärztlichen Bereichen müssen die Verantwortlichkeiten auf Facharztniveau definiert sein.    Behandlungspartner, welche eine Zusammenarbeit mit dem Zentrum schriftlich vereinbart haben, werden als Kooperationspartner des Zentrums bezeichnet. Liegt eine solche schriftliche Vereinbarung nicht vor, können von diesen Leistungserbringern und Behandlungspartnern auch Pat. des Zentrums versorgt werden. Jedoch dürfen sich diese nicht als Kooperationspartner bzw. Teil des zertifizierten Zentrums bezeichnen. |  |
| 1.1.5.b - UZ | **Darstellung des Zentrums**  Die Struktur des Zentrums ist gesamtheitlich darzustellen und öffentlich bekanntzumachen (z.B. Internet). Dies umfasst auch die Benennung sämtlicher interner/externer Kooperationspartner mit folgenden Angaben:   * Name, Anschrift des Kooperationspartners   Ansprechpartner mit Tel./e-mail Kontakt. |  |
| 1.1.6 - UZ | **Strategieplanung/Reporting**  Es wird empfohlen, auf Leitungsebene ein jährliches Review durchzuführen, in dem z.B. folgende Aspekte betrachtet werden:   * Zieldefinition/-bewertung, ggf. Neuausrichtung der Ziele * Betrachtung von Auditergebnissen (intern/extern) * Personelle Ressourcen für Zentrumssteuerung (Koordination) * Öffentlichkeitsarbeit/Pat.information * Tumordokumentation/Ergebnisqualität     Der / die Träger des Zentrums stellen ausreichende finanzielle Mittel / Ressourcen zur Verfügung, um die personellen, räumlichen und sachlichen Anforderungen zu erfüllen. |  |
| 1.1.7 - UZ | **Pat.pfade**  Es müssen übergeordnete Pat.pfade definiert sein, in denen sich die relevanten medizinischen Leitlinien abbilden.  Die Pat.pfade berücksichtigen die Interdisziplinarität des Zentrums und die Vernetzung mit den Niedergelassenen.  Pfade sind festzulegen für:   * Vorsorge und Diagnostik * Therapie * Nachsorge * Rehabilitation * Palliation   Pat.pfade können z.B. zusammenfassend in einem QM-Handbuch beschrieben werden. |  |
| 1.1.8 - UZ | **Interne Audits**  Interne Audits müssen mindestens jährlich durchgeführt werden und mittels Vorlage von Auditberichten nachgewiesen werden. Das interne Audit hat im Vorfeld der Erstzertifizierung erstmalig zu erfolgen. |  |

| **1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 1.2.1.a - UZ | **Anzahl Fälle im Zentrum**  Definition Zentrumsfall   * alle Pat. mit Erstdiagnose, lokalisiert und/oder metastasiert, sowie alle Pat. mit Rezidiv oder sekundärer Metastasierung, die im Zentrum bzw. der TK vorgestellt werden und dort wesentliche Teile der Therapie (Operation, Strahlentherapie, Systemische Th., watchful waiting, Active surveillance o.ä.) erhalten * Pat. und nicht Aufenthalte und nicht Operationen * Pat. kann als Zentrumsfall nur für 1 Zentrum gezählt werden * Pat., die nur zur Einholung einer zweiten Meinung bzw. nur konsiliarisch vorgestellt werden, bleiben unberücksichtigt. * Interdisziplinärer Therapieplan muss vorliegen * Prostata: Zählzeitpunkt ist der Zeitpunkt der (Erst-) Vorstellung im Zentrum; * Peniskarzinom: Zählzeitpunkt ist der Zeitpunkt der (Erst-) Vorstellung im Zentrum * für die anderen Entitäten gilt: Zählzeitpunkt ist der Zeitpunkt für die Diagnose (Datum der Biopsie) * Histologischer Befund muss vorliegen * Vollständige Erfassung im Tumordokumentationssystem     Definition Primärfall (Teilmenge Zentrumsfall):   * Pat. mit Ersterkrankung (inkl. primär M1)     Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 1.2.1.b - PZ | Primärfälle Prostatakarzinom pro Jahr  > 100 Primärfälle im Jahr |  |
| 1.2.1.c - MN | Das Zentrum muss jährlich 35 Pat. mit der Diagnose eines Nierenzellkarzinoms (ICD-10 C64) behandeln    Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 1.2.1.d - MB | Das Zentrum muss jährlich 50 Pat. mit der **Primär**diagnose eines Harnblasenkarzinoms und/oder seiner Vorstufen (ICD-10 C67, D09.0, D41.4) behandeln    Definition:  gezählt werden Karzinome und Vorstufen (nichtinvasives papilläres Karzinom, Carcinoma in situ); nicht gezählt werden Papillome |  |
| 1.2.1.e - MH | Das Zentrum muss jährlich 15 Pat. mit der Primärdiagnose   * eines Keimzelltumors des Hodens inkl. seiner Vorstufen (Keimzellneoplasie in situ) oder * eines Keimstrang-/Stromatumors des Hodens oder * eines extragonadalen Keimzelltumor (s. Diagnoseliste im Datenblatt)   behandeln. |  |
| 1.2.1.f - MPEN | Das Zentrum muss jährlich 8 Pat. mit der Erstdiagnose eines Peniskarzinoms und/oder seiner Vorstufen (ICD-10 C60, D07.4) behandeln.    Hierzu zählen auch Pat., die nach lokaler Therapie (operativ, Laser) zur Lymphknotendiagnostik (MIL [modifizierte inguinale Lymphadenektomie], DSNB [dynamische Sentinel-Lymphknotenbiopsie]) oder Lymphknotentherapie und ggf. adjuvanter Therapie im Rahmen der Primärtherapie ins Zentrum überwiesen werden. |  |
| 1.2.2 - PZ | Zuweisung von Pat. mit Prostatakrebs in das Zentrum:  Es ist zu beschreiben, wie ein Pat. im Zentrum zur prätherapeutischen Konferenz vorgestellt werden kann und auf welcher Basis ggf. eine Spezialsprechstunde durchgeführt wird (Vertragsarzt, persönliche Ermächtigung, Institutsermächtigung, Poliklinikermächtigung).    Primäre Einweisung an Hauptkooperationspartner   * Einweisung des Pat. an einen Hauptkooperationspartner in das Zentrum * Behandlungsplan anlegen aufgrund vorliegender Befunde (Biopsie, PSA, Therapievorschlag) durch Leistungserbringer * Pat.gespräch anbieten und durchführen (ggf. interdisziplinäres Gespräch)   - Behandlungsplan ergänzen  - kein interdisziplinäres Gespräch erwünscht --> Vergabe OP-Termin / Strahlentherapieplanung |  |
| 1.2.3 - PZ | Interdisziplinäres Gespräch (optional)  Interdisziplinäre Gespräche sollten für Pat. eines PCA-Zentrums angeboten werden.   * Teilnehmer: Pat. + Strahlentherapeut + Urologe * Ergebnis: Fortschreibung Behandlungsplan     Anzahl interdisziplinärer Gespräche (Pat.) |  |
| 1.2.4.a - PZ | **Prätherapeutische Konferenz**   * Die prätherapeutische Konferenz muss mindestens wöchentlich auf Facharztebene zum Zweck der Therapieplanung erfolgen. * Die Verantwortungen für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung sind festzulegen (siehe 1.2.6) * Teilnahmequote der Fachrichtungen > 95 % |  |
| 1.2.4.b - PZ | * Teilnehmer: Urologe und Strahlentherapeut * Vorzustellen sind: Alle Primärfälle ohne prim. M1 |  |
| 1.2.4.c - PZ | Besonderheiten Prätherapeutische Konferenz:   * Physische Anwesenheit der Teilnehmer nur bei unklaren Fällen verpflichtend. Ansonsten telefonische Abstimmung bzw. online-Vidierung ausreichend. Nutzung von Videokonferenz-Systemen ist gegenüber Telefonkonferenzen zu bevorzugen. * Demonstration Bildmaterial - Pat.bezogenes Bildmaterial (z.B. Pathologie, Radiologie) muss bei der Konferenz für fortgeschrittene Tumore verfügbar sein und es muss eine geeignete technische Ausstattung für die Darstellung des Bildmaterials vorhanden sein. Eine EDV-gestützte Darstellung ist ausreichend. * Sofern ein Strahlentherapeut mit mehreren urologischen Kliniken kooperiert, dann hat diese Strahlentherapie unabhängig davon alle Primärfälle, die mit kurativer Intention bestrahlt werden (siehe Def. Kapitel 7), in dem entsprechenden Zentrum vorzustellen. Dafür erstellt die Strahlentherapie eine Liste aller strahlentherapeutisch vorgestellten Prostatakarzinompat., in der eine Zentrums-Zuordnung erfolgt (Zentrum zertifiziert, Zertifizierung in Vorbereitung, kein Zentrum). Die Vorstellungsquote von 90 % ist in allen kooperierenden Zentren separat zu erzielen. Die Vorstellung ist gemäß den hier beschriebenen Anforderungen nachzuweisen. Diese Pat.-Zuordnung hat auch Relevanz für die Tumordokumentation. |  |
| 1.2.4.d - PZ | Ablauf der prätherapeutischen Konferenz   * Einweisung Pat. an einen Leistungserbringer des Zentrums * Sämtliche Parameter sind von dem zuständigen Leistungserbringer im Vorfeld in der Vorlage „Behandlungsplan“ zu erheben * Sämtliche Fälle sind in einer Liste zu erfassen * Vorstellung Pat. in der Konferenz   Abstimmung der Parameter und Ergänzung Behandlungsplan   * Ergebnismitteilung innerhalb von 10 Arbeitstagen über Behandlungsplan an Einweiser, Pat. und jeden von ihm benannten Arzt (z.B. Kopie des Behandlungsplanes) durch den Arzt, bei dem d. Pat. primär vorgestellt wurde. |  |
| 1.2.5.a - UZ | **Tumorkonferenz**   * Die Tumorkonferenz muss wöchentlich auf Facharztebene zum Zweck der Therapieplanung erfolgen. * Die Verantwortungen für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung sind festzulegen * Teilnahmequote der Fachrichtungen > 95 %     Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 1.2.5.b - PZ | Teilnehmer:   * Urologie * Strahlentherapie * Hämatologie/Internistische Onkologie * Sofern der Hämato-/Onkologe an der Konferenz nicht teilnehmen kann, kann dieser in Ausnahmen durch den für die Chemotherapie zuständigen Urologen (Qualifikation gemäß Kapitel 6.2) vertreten werden. * Pathologie * Radiologie * Nuklearmedizin      * Vorzustellen sind:   + Alle Primärfälle mit diskussionswürdiger Histologie (≥pT3a und/oder R1 und/oder pN+); i.d.R. keine verbindliche Verpflichtung bei sonstigen primär strahlentherapierten Pat. bzw. bei kurativ operierten Pat.   + Alle Pat. mit Rezidiven oder Metastasen   + Mind. 10 Pat. mit kastrationsresistentem Prostatakarzinom/Jahr     Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 1.2.5.c - MN | * Teilnehmer: Urologie, Radiologie, Internistische Onkologie, Pathologie * Die Strahlentherapie ist bei spezieller Indikation (z.B. ossärer Fernmetastasierung) einzubeziehen * Die Nephrologie ist bei spezieller Indikation einzubeziehen * Sofern der Internistische Onkologe an der Konferenz nicht teilnehmen kann, kann dieser durch den für die Chemotherapie zuständigen Urologen (Qualifikation gemäß Kapitel 6.2) vertreten werden. * Vorzustellen sind: Pat. mit lokal fortgeschrittenem Tumor (≥ cT~~3~~ 4 /pT4 u/o c/pN+), Pat. mit R1-Resektion, Pat. mit ≥ intermediär-hohem Risiko, Pat. mit seltener Histologie (also nicht klarzellige und/oder papilläre und/oder chromophobe Nierenkarzinome), Pat. mit Anhaltspunkte für hereditäre Genese, Pat. mit Erstdiagnose Fernmetastasen u/o Rezidiv |  |
| 1.2.5.d - MB | * Teilnehmer: Urologie, Strahlentherapie, Radiologie, Internistische Onkologie, Pathologie * Sofern der Internistische Onkologe an der Konferenz nicht teilnehmen kann, kann dieser durch den für die Chemotherapie zuständigen Urologen (Qualifikation gemäß Kapitel 6.2) vertreten werden. * Vorzustellen sind: Fälle nach TUR-B (mind. T1 high-grade, T2) und Fälle nach Zystektomie (mind. R1 u/o N+) sowie Pat. mit Erstdiagnose Fernmetastasen (einschließlich primär M1) u/o Rezidive nach TUR-B (mind. T1 high-grade u/o Cis) ~~und~~ u/o nach Zystektomie (mind. R1 u/o N+) |  |
| 1.2.5.e - MH | Teilnehmer:   * Urologie, Internistische ~~oder urologische~~ Onkologie (Qualifikation s. Kapitel 6.2), Strahlentherapie, Pathologie, Radiologie * Sofern der Internistische Onkologe an der Konferenz nicht teilnehmen kann, kann dieser durch den für die Chemotherapie zuständigen Urologen (Qualifikation gemäß Kapitel 6.2) vertreten werden * bei Bedarf: Viszeral-/Thoraxchirurgie, Nuklearmedizin, Andrologie     Vorzustellen sind:   * postoperativ alle Pat. mit Erstdiagnose eines Keimzelltumors * alle Pat. mit (gonadalem/extragonadalem) Keimzelltumor, die nach Chemotherapie einen Residualtumor aufweisen * prätherapeutisch alle Pat. mit * Rezidiv u./o. neu aufgetretenen Fernmetastasen * primärer Chemotherapie * extragonadalem Keimzelltumor |  |
| 1.2.5.f - MPEN | Teilnehmer:   * Urologie * Hämatologie/internistische Onkologie * Sofern der Hämato-/Onkologe an der Konferenz nicht teilnehmen kann, kann dieser in Ausnahmen durch den für die Chemotherapie zuständigen Urologen (Qualifikation gemäß Kapitel 6.2) vertreten werden. * Pathologie * Radiologie * Strahlentherapie     Vorzustellen sind:   * alle Pat. mit Indikation einer multimodalen Therapie (cT4 und/oder cN3) * alle Pat. mit invasivem Karzinom ≥ pT1b vor invasiver LK-Diagnostik (dynamische Sentinel-Lymphknotenbiopsie [DSNB, OPS 5-401.51/.52/.53, 5-401.a1/.a2/a3 ] oder modifizierte inguinale Lymphadenektomie [MIL, OPS 5-402.4/.9]) * alle Pat. nach (radikaler/therapeutischer) inguinaler u./o. pelviner Lymphadenektomie (OPS 5-404.d-h, 5-406.4, 5-407.2/.3/.4) * alle Pat. mit Progress, Pat. mit Erstdiagnose Fernmetastase u./o. Rezidiv |  |
| 1.2.5.g - UZ | Bedarfsgerecht sind assoziierte Fachbereiche (z.B. Psychoonkologe, Sozialarbeit, Pflege) und in der Palliativsituation tätige Fachrichtungen (Neurologie, Neurochirurgie, Chirurgie, Schmerztherapie, Orthopädie u.a.) in die Tumorkonferenz einzubeziehen.    Sind für eine Fachrichtung mehrere Kooperationspartner benannt, dann ist die Anwesenheit eines Vertreters ausreichend, wenn zwischen diesen ein geregelter Informationsaustausch eingerichtet ist (z.B. über Qualitätszirkel).  Jeder Kooperationspartner hat unabhängig davon an mind. 30 % der Tumorkonferenzen teilzunehmen (kooperierende Urologische Praxen 4x jährlich). |  |
| 1.2.6.a - UZ | **Allgemeine Anforderungen prätherapeutische Konferenz/ Tumorkonferenz**  Für alle prätherapeutischen Konferenzen/Tumorkonferenzen des Zentrums gilt: |  |
| 1.2.6.b - UZ | **Abstimmung mit Einweiser**  Unterschiede oder Unklarheiten gegenüber den Angaben des Einweisers sind direkt und persönlich mit dem Einweiser abzuklären. |  |
| 1.2.6.c - UZ | **Allgemeines zum Behandlungsplan**  Das Ergebnis der Tumorkonferenz besteht u.a. aus einem schriftlichen, interdisziplinären Behandlungsplan („Protokoll prätherapeutische Konferenz/Tumorkonferenz“). Er muss Teil der Pat.akte sein und kann gleichzeitig auch den Arztbrief darstellen.  Der Behandlungsplan sollte automatisch aus dem Tumordokumentationssystem generiert werden.  Auf Wunsch erhält der Pat. eine Kopie des Behandlungsplans. |  |
| 1.2.6.d - UZ | **Vorbereitung Tumorkonferenz**  Die wesentlichen Pat.daten sind im Vorfeld schriftlich zusammenzufassen und an die Teilnehmer zu verteilen. Eine Vorabbetrachtung von geeigneten Studienpat. ist vorzunehmen.    Für Pat., die nicht in der prätherapeutischen Konferenz/Tumorkonferenz vorgestellt werden, ist ein schriftlicher interdisziplinärer Behandlungsplan zu erstellen. |  |
| 1.2.6.e - MH | In Vorbereitung auf die Tumorkonferenz soll geklärt werden, ob mit dem Pat. ein Gespräch über den Fertilitätserhalt geführt worden ist. |  |
| 1.2.6.f - UZ | **Demonstration Bildmaterial**  Pat.bezogenes Bildmaterial (z.B. Pathologie, Radiologie) muss – sofern vorhanden und für die Fragestellung relevant - bei der prätherapeutischen Konferenz/Tumorkonferenz verfügbar sein und es muss eine geeignete technische Ausstattung für die Darstellung des Bildmaterials vorhanden sein. Eine EDV-gestützte Darstellung ist ausreichend.    Web/Online-Konferenz  Sofern Web-Konferenzen genutzt werden, sind Ton und die vorgestellten Unterlagen zu übertragen. Jeder Kooperationspartner muss die Möglichkeit haben, eigenständig Unterlagen/Bildmaterial vorzustellen. |  |
| 1.2.6.g - UZ | **Protokollierung**  Das Ergebnis der prätherapeutischen Konferenz/Tumorkonferenz besteht aus einem schriftlichen, interdisziplinären Protokoll (wird auch als „Behandlungsplan“ bezeichnet). |  |
| 1.2.6.h - UZ | **Therapieabweichung**   * Das therapeutische Vorgehen soll sich an den Behandlungsplänen bzw. Empfehlungen der prätherapeutischen Konferenz/Tumorkonferenz orientieren. * Falls Abweichungen zur ursprünglichen Therapieplanung, bzw. Abweichung von den Leitlinien festgestellt werden, müssen diese protokolliert und bewertet werden. Entsprechend der Ursache sind Maßnahmen zur Vermeidung von Abweichungen zu treffen. * Es ist darzulegen (z.B. in Form eines Konzepts), wie sichergestellt wird, dass Abweichungen erfasst werden. * Wird eine Therapie auf Wunsch des Pat. (trotz bestehender Indikation) nicht begonnen oder vorzeitig abgebrochen, muss auch dies protokolliert werden. |  |
| 1.2.6.i - UZ | **Teilnahme prätherapeutischen Konferenz/Tumorkonferenz als Fortbildung**  Für folgende Funktionen/ Berufsgruppen sollte ~~ist~~ eine einmalige ~~verbindliche~~ Teilnahme an der Tumorkonferenz ~~zu~~ ermöglich~~en~~t werden (Auffrischung alle 3 Jahre):   * Assistenzpersonal (MTR, TRA, …) aus den Bereichen Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie * Mitarbeiter ~~Sozialdienst,~~ Psychoonkologie und Apotheke * Die Teilnahme an der Tumorkonferenz wird im Sinne einer Fortbildung für die genannten Funktionen/ Berufsgruppen anerkannt. |  |
| 1.2.7 - UZ | **Metastasierte Tumoren**  Verfahren für die Versorgung (Diagnose/ Therapie) von Pat. mit PSA (nur Prostata)/ mit Metastasierung sind zu beschreiben (Darstellung der Pat.pfade – ein schriftliches Verfahren zur systemischen Therapie bei metastasierten Pat. muss vorliegen).    Für Pat. mit fortgeschrittener Krebserkrankung,   * die die leitliniengerechte Therapie absehend durchlaufen haben, * die nach Einschätzung der klinische Parameter in der Lage sind, eine molekularbasierte Therapie zu erhalten, * die prinzipiell einer mgl. Therapie auf Basis der molekularen Befunde zustimmen,   sollte eine Vorstellung in einem Zentrum für Personalisierte Medizin angestrebt werden. Voraussetzung ist das Vorliegen eines Tumorkonferenzbeschlusses aus einem organspezifischen Zentrum. Die Empfehlung MTB wird dem zuweisenden Zentrum zur Verfügung gestellt. |  |
| 1.2.8 - UZ | **Morbiditäts-/Mortalitätskonferenzen**   * Eingeladene Teilnehmer sind die Teilnehmer der Tumorkonferenz. * Konferenz kann terminlich mit der prätherapeutischen Konferenz/Tumorkonferenz gekoppelt werden. * Eine Teilnehmerliste wird geführt. * M&M-Konferenzen sind mind. 2 x jährlich durchzuführen. * Besprochen werden sollen Fälle mit besonderem oder verbesserungswürdigem Verlauf (z.B.≥ Grad3 CTC). Postoperativ/-interventionell verstorbene Pat. sind in jedem Fall zu besprechen. * M&M-Konferenzen sind zu protokollieren.     Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 1.2.9 - UZ | **Qualitätszirkel**   * Aufgaben, Teilnehmerkreis und Inhalte der Qualitätszirkel sind festzulegen. * Es sind mind. 3 x jährlich Qualitätszirkel durchzuführen, in denen uroonkologische Themen als einer der Schwerpunkte betrachtet werden. * Eine Teilnehmerliste wird geführt. * Alle Hauptkooperationspartner nehmen an den Qualitätszirkeln teil. Der Teilnehmerkreis kann z.B. durch Niedergelassene ergänzt werden.   Sofern Hauptkooperationspartner nicht an den Q-Zirkeln des Zentrums teilnehmen, dann haben diese  Hauptkooperationspartner eigenständig Q-Zirkel in dem geforderten Umfang nachzuweisen (Kombination möglich).   * Organisation und Protokollierung durch Koordination oder QM-Beauftragten. * Aus den Qualitätszirkeln müssen eindeutige Ergebnisse (Aktionen, Entscheidungen) hervorgehen, die für eine wesentliche Weiterentwicklung/Verbesserung des Zentrums geeignet erscheinen. * Zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung muss ein Q-Zirkel stattgefunden haben. Das Ergebnis des Qualitätszirkels ist zu protokollieren.     Mögliche Themen:   * Analyse der Ergebnisqualität (Benchmarking) * Interdisziplinäre Fortbildung * Interdisziplinäre Fallbesprechung * Strukturelle Verbesserungen des Zentrums * Öffentlichkeitsarbeit |  |
| 1.2.10 - UZ | **Fortbildungen**   * Es sind für das Netzwerk des Uroonkologischen Zentrums mindestens 2 x jährlich Fortbildungsveranstaltungen anzubieten (ggf. auch im Anschluss an MM-Konferenzen/Q-Zirkel). * Inhalte/Ergebnisse sowie die Teilnahme sind zu protokollieren. Ein Fortbildungsplan ist vorzulegen. |  |
| 1.2.11 - UZ | **Veranstaltungen des Zentrums**  Jeder Hauptkooperationspartner hat an mind. 2 Veranstaltungen des Zentrums teilzunehmen. Anerkannt werden:   * Q-Zirkel * Morbiditäts-/Mortalitätskonferenz * Fortbildungen |  |

| **1.3 Kooperation Einweiser und Nachsorge** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 1.3.1 - UZ | **Kooperierende Einweiser** (Integrierte Versorgung)**:**  Es ist eine Liste der kooperierenden Einweiser (z.B. Urologen, Allgemeinmediziner) zu führen. Einweiser können selbständig bei der prätherapeutischen Konferenz/Tumorkonferenz Pat. vorstellen (z.B. bei Verdacht auf Rezidiv).  Die Einweiser müssen über diese Möglichkeiten informiert werden.    Allgemeiner Hinweis:  Es gibt natürlich auch Urologen, die keine Kooperationspartner sind und nur Pat. z.B. zur Diagnostik und Therapie einweisen. |  |
| 1.3.2 - PZ | **Zuweisung** des Pat. in das Zentrum:  Es ist zu beschreiben, wie ein Pat. im Zentrum zur prätherapeutischen Konferenz vorgestellt werden kann und auf welcher Basis ggf. eine Spezialsprechstunde durchgeführt wird (Vertragsarzt, persönliche Ermächtigung, Institutsermächtigung, Poliklinikermächtigung).    Verweis auf EB 1.2.2 möglich |  |
| 1.3.3 - UZ | **Bereitstellung von Unterlagen**  Der Urologe bzw. der Strahlentherapeut sind für die Arztbrieferstellung der ihnen zugewiesenen Pat. verantwortlich.  Dem Einweiser, dem Pat. und jedem von ihm benannten Arzt sind ≤ 2 Arbeitstage nach Vorliegen der gesammelten Unterlagen bereitzustellen:   * Histologie * Ggf. Tumorkonferenzprotokoll/ Behandlungsplan * Ggf. Änderungen der Therapie |  |
| 1.3.4 - UZ | **Ansprechpartner**  Die Ansprechpartner des Zentrums sind den Einweisern entsprechend ihrer Funktion bekannt zu geben (z.B. Telefon, E-Mail). Dies kann mit der geforderten Veröffentlichung der Kooperationspartner abgebildet werden. |  |
| 1.3.5 - UZ | **Rückmeldesystem**  Es ist ein schriftliches Verfahren für die mitbehandelnden Ärzte zur Erfassung, Bearbeitung und Rückmeldung von allgemeinen und fallbezogenen Anliegen / Fragen der Haupteinweiser einzurichten. |  |
| 1.3.6 - UZ | **Fortbildungen**  Es sind mindestens 2 x jährlich Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte durch das Zentrum anzubieten. Inhalte/Ergebnisse sowie die Teilnahme sind zu protokollieren. |  |
| 1.3.7 - UZ | **Einweiserzufriedenheitsermittlung**   * Alle 3 Jahre muss eine Einweiserzufriedenheitsermittlung durchgeführt werden. Das Ergebnis dieser Befragung ist auszuwerten und zu analysieren. Eine abteilungsübergreifende Befragung kann anerkannt werden. * Die Einweiserzufriedenheitsermittlung muss erstmals zum 1. Überwachungsaudit (1 Jahr nach Erstzertifizierung) vorliegen. |  |
| 1.3.8 - UZ | **Tumordokumentation / Follow-up**   * Die Zusammenarbeit mit den Einweisern bei der Nachsorge ist zu beschreiben. * Die Anforderungen hierzu sind unter „10 Tumordokumentation“ abgebildet. |  |

| **1.4 Psychoonkologie** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 1.4.1 - UZ | **Psychoonkologie – Qualifikation**   * Diplom/ Master in Psychologie, der für ein wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren qualifiziert, * Ärzte der Humanmedizin, * Diplom/ Master Sozialpädagogik, der für ein wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren qualifiziert     jeweils mit mind.1 psychotherapeutischen Weiterbildung: Verhaltenstherapie, Psychodynamische Psychotherapie (Analytische Psychotherapie und Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie), Systemische Therapie, Neuropsychologische Therapie (bei psychischen Störungen durch Gehirnverletzungen), Interpersonelle Therapie (IPT; bei affektiven Störungen und Essstörungen), EMDR zur Behandlung Posttraumatischer Belastungsstörungen, Hypnotherapie bei Suchterkrankungen und zur psychotherapeutischen Mitbehandlung bei somatischen Erkrankungen.    und psychoonkologischer Fortbildung (DKG-anerkannt).    Bestandsschutz für alle, die aktuell anerkannt sind sowie diejenigen, die eine DKG-anerkannte psychoonkologische Fortbildung bis 31.12.2019 begonnen haben.    Approbation: Mind. 1 Person im psychoonkologischen Team des Netzwerkes (stationär o ambulant) muss approbiert sein (Psychologischer oder ärztlicher Psychotherapeut)    Vertreter anderer psychosozialer Berufsgruppen können bei Nachweis der o.g. Zusatzqualifikationen zugelassen werden. Hierfür ist eine Einzelfallprüfung erforderlich.    Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 1.4.2 - UZ | **Psychoonkologie - Angebot und Zugang**  Jedem Pat. muss die Möglichkeit eines psychoonkologischen Gespräches ort- und zeitnah angeboten werden. Das Angebot muss niederschwellig erfolgen.    Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 1.4.3 - UZ | **Psychoonkologie Ressourcen**  Am Bedarf orientiert mind. 1 Psychoonkologe mit den genannten Qualifikationen steht dem Zentrum zur Verfügung (namentliche Benennung). |  |
| 1.4.4.a - UZ | **Umfang der Versorgung**  Die psychoonkologische Versorgung, insbesondere der im Distress-Screening überschwellig belasteten Pat., ist darzustellen.    Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 1.4.4.b - UZ | Häufigkeit und Dauer der Gespräche ist zu erfassen |  |
| 1.4.5 - UZ | **Räumlichkeiten**  Für die psychoonkologischen Pat.gespräche ist ein geeigneter Raum bereitzustellen. |  |
| 1.4.6 - UZ | **Organisationsplan**  Die Aufgabenwahrnehmung ist über einen Organisationsplan zu regeln, in dem u.a. die Ressourcenverfügbarkeit und die örtliche Präsenz erkennbar sind. |  |
| 1.4.7.a - UZ | **Psychoonkologie - Aufgaben**  Die psychoonkologische Betreuung von Pat. ist in allen Phasen der Versorgung anzubieten (Diagnose, stationär, poststationär).    Ziele und Aufgaben der Betreuung:   * Diagnostische Abklärung nach positivem Screening * Vorbeugung/Behandlung von psychosozialen Folgeproblemen * Aktivierung der persönlichen Bewältigungsressourcen * Erhalt der Lebensqualität * Berücksichtigung des sozialen Umfeldes * Organisation der ambulanten Weiterbetreuung durch Kooperation mit ambulanten psychoonkologischen Leistungsanbietern * Öffentlichkeitsarbeit (Pat.veranstaltung o.ä.) * Leitung des psychosozialen Qualitätszirkels |  |
| 1.4.7.b - UZ | Empfohlen wird außerdem:   * die Durchführung von Supervisions- und Fortbildungs- und Schulungsangeboten für Mitarbeiter anzubieten bzw. zu koordinieren. * eine zweimal jährliche Besprechung zwischen Psychoonkologen und dem pflegerischen und ärztlichen Bereich * die regelhafte schriftliche und ggf. mündliche Rückmeldung der psychoonkologischen Tätigkeit an die medizinischen Behandler (z.B. Konsilbericht oder Dokumentation in der medizinischen Akte) * regelmäßige Teilnahme an Stationskonferenzen und Tumorkonferenzen * Kooperation mit Sozialdienst und anderen Zentren * Angebot bzw. Koordination fachübergreifender Interventionsangebote |  |
| 1.4.7.c - UZ | Die Psychoonkologen sollten ihre Arbeit mindestens 2 x jährlich im Rahmen der Tumorkonferenz vorstellen. |  |
| 1.4.8 - UZ | **Dokumentation und Evaluation**  Zur Identifikation des Behandlungsbedarfs ist es erforderlich, ein Screening zu psychischen Belastungen durchzuführen (z.B. siehe Kennzahl „Psychoonkologisches Distress-Screening“) und das Ergebnis zu dokumentieren. Der Anteil der im Distress-Screening überschwellig belasteten Pat. ist darzustellen. |  |
| 1.4.9 - UZ | **Fort-/Weiterbildung/Supervision**   * Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr). * Externe Supervision ist regelmäßig zu ermöglichen (Empfehlung: 2x monatlich) |  |

| **1.5 Sozialarbeit und Rehabilitation** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 1.5.1 - UZ | **Sozialarbeit – Qualifikation**   * Sozialarbeiter / Sozialpädagoge * Einzelfallprüfungen entsprechend den Vorgaben der Fachgesellschaft sind möglich * ~~Zusatzqualifikation~~ * ~~Erfahrung im medizinischen/onkologischen Berufsfeld~~ |  |
| 1.5.2 - UZ | **Sozialdienst - Ressourcen:**  Für die Beratung der Pat. in dem Zentrum steht mind. 1VK für 400 beratene Pat. (nicht Fälle) des Zentrums (= Primärfälle, sek. Metastasierg, Rezidive) zur Verfügung. Die personellen Ressourcen können zentral vorgehalten werden, Organisationsplan muss vorliegen. |  |
| 1.5.3 - UZ | **Sozialarbeit - Angebot und Zugang**  Jedem Pat. muss die Möglichkeit einer Beratung durch den Sozialdienst in allen Phasen der Erkrankung ort- und zeitnah angeboten werden (Nachweis erforderlich). Das Angebot muss niederschwellig erfolgen. |  |
| 1.5.4 - UZ | **Umfang Pat.betreuung**  Die Anzahl der Pat., die vom Sozialdienst eine Betreuung erfahren haben, ist zu dokumentieren und auszuwerten. |  |
| 1.5.5 - UZ | **Räumlichkeiten**  Für die soziale Beratungsarbeit ist ein geeigneter Raum bereitzustellen. |  |
| 1.5.6 - UZ | **Organisationsplan**  Die Aufgabenwahrnehmung ist über einen Organisationsplan zu regeln, in dem u.a. die Ressourcenverfügbarkeit und die örtliche Präsenz erkennbar sind. |  |
| 1.5.7.a - UZ | **Inhalte der Beratung**  unter Anwendung des DVSG-Leistungskatalogs und des Expertenstandards PEOPSA (Psychosoziale Erstberatung onkologischer Pat. durch Soziale Arbeit):   * Identifizierung sozialer, wirtschaftlicher und psychischer Notlagen * Einleitung von medizinischen Rehamaßnahmen * Beratung in sozialrechtlichen und wirtschaftlichen Fragen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Lohnersatzleistungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) * Unterstützung bei Antragsverfahren * Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten u. Weitervermittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten * Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration * Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern * Entlassmanagement * Intervention bei Notfällen |  |
| 1.5.7.b - UZ | Weitere Aufgaben:   * Angebot von Fortbildungen/ Informationsveranstaltungen für andere Disziplinen des Zentrums u/o Pat. * Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit * Teilnahme an multiprofessionellen Fallbesprechungen, Supervision * interdisziplinäre Zusammenarbeit, insbesondere mit Ärzten, Pflegekräften, Krankengymnasten, Psychoonkologen, Seelsorge u.a. |  |
| 1.5.8 - UZ | **Dokumentation und Evaluation**  Die Tätigkeit der Sozialarbeiter ist zu dokumentieren (z.B. CareSD, KIS,) und zu evaluieren. |  |
| 1.5.9 - UZ | **Fort-/Weiterbildung**   * Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr). * Angebot von Supervision |  |
| 1.5.10 - UZ | **Pat.bezogene Auswahl Reha-Einrichtungen**  Den Pat. sollte bei bestehender Indikation eine onkologische Reha im Gespräch angeboten werden. (siehe auch 1.5.7). |  |

| **1.6 Beteiligung Patientinnen und Patienten** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 1.6.1 - UZ | **Pat.befragungen:**   * Minimum alle 3 Jahre über 3 Monate wird allen Zentrumspat. die Möglichkeit gegeben, an der Pat.befragung teilzunehmen. * Die Rücklaufquote sollte über 30% betragen (bei Unterschreitung Ergebnis bewerten). * Befragung kann auch im Rahmen einer klinikübergreifenden Befragung stattfinden |  |
| 1.6.2 - UZ | **Auswertung Pat.befragung:**   * Die Verantwortung für die Auswertung ist festzulegen. * Die Auswertung hat sich auf die Pat. des Zentrums zu beziehen. * Eine protokollierte Auswertung hat zu erfolgen und ist beim Audit vorzulegen. * Auf Basis der Auswertung sind Aktionen festzulegen. |  |
| 1.6.3 - UZ | **Pat.information (allgemein):**   * Das Zentrum soll sich und seine Behandlungsmöglichkeiten gesamtheitlich vorstellen (z.B. in einer Broschüre, Pat.mappe, über die Homepage). * Die Kooperationspartner mit Angabe des Ansprechpartners sind zu benennen. Das Behandlungsangebot ist zu beschreiben. * Das dargestellte Behandlungsangebot hat zu umfassen: Reha / AHB, Selbsthilfe, Behandlungsmaßnahmen und Alternativen. |  |
| 1.6.4 - UZ | **Entlassungsgespräch**  Mit jedem Pat. wird bei der Entlassung ein Gespräch geführt, in dem folgende Themen angesprochen und entsprechende Informationen bereitgestellt werden: z.B. Krankheitsstatus, Therapieplanung, Nachsorge, personalisierter Langzeitnachsorgeplan (Testicular Cancer Survivorship Plan (nur Hoden)), supportive Maßnahmen (z.B. Reha, Sanitätshaus, psychosoziales Angebot). Bereitgestellte Informationen z.B. uroonkologische Pat.leitlinien über <www.leitlinienprogramm-onkologie.de> |  |
| 1.6.5 - UZ | **Pat.information (fallbezogen):**  Dem Pat. wird aktiv die Bereitstellung folgender Unterlagen angeboten.  Der Pat. erhält auf Wunsch folgende Dokumente:   * Tumorkonferenzprotokoll/Behandlungsplan * Arztbrief * Nachsorgeplan / Nachsorgepass * Ggf. Studienunterlagen |  |
| 1.6.6 - UZ | **Veranstaltung für Pat.**  Es ist mind. 1x jährlich vom Zentrum eine Informationsveranstaltung für Pat. und / oder Interessierte durchzuführen.  Sofern Pat.-Veranstaltungen von der Industrie (mit-) finanziert werden, ist dieser Fakt einschließlich potenzieller Interessenkonflikte der Dozenten offenzulegen. Eine direkte Beeinflussung von Pat. durch Industrievertreter muss durch das Zentrum ausgeschlossen werden.    Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 1.6.7 - UZ | **Beschwerdemanagement**  Ein geregeltes Beschwerdemanagement ist installiert. Die Pat. erhalten eine Rückmeldung. Beschwerden werden im Verbesserungsprozess berücksichtigt. |  |
| 1.6.8 - UZ | **Selbsthilfegruppen**  Die Selbsthilfegruppen mit denen das Zentrum aktiv zusammenarbeitet sind zu benennen. Schriftliche Vereinbarungen mit den Selbsthilfegruppen sind zu treffen, die folgende Punkte beinhalten sollte:   * Zugang zu Selbsthilfegruppen in allen Phasen der Therapie (Erstdiagnose, stationärer Aufenthalt, Chemotherapie, ….) * Bekanntgabe Kontaktdaten der Selbsthilfegruppen (z.B. in Pat.broschüre, homepage des Zentrums) * Möglichkeiten Auslage Informationsbroschüren der Selbsthilfegruppen * Regelhafte Bereitstellung von Räumlichkeiten am Zentrum für Pat.gespräche * Qualitätszirkel unter Beteiligung von Vertretern aus Psychoonkologie, Selbsthilfegruppen, Sozialarbeit, Seelsorge, Pflege und Medizin. * persönliche Gespräche zwischen Selbsthilfegruppen und dem Zentrum mit dem Ziel, Aktionen und Veranstaltungen gemeinsam zu veranstalten bzw. gegenseitig abzustimmen. Das Ergebnis des Gespräches ist zu protokollieren. * Mitwirkung pflegerische/ärztliche Mitarbeiter bei Veranstaltungen der Selbsthilfegruppe |  |

| **1.7 Studienmanagement** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 1.7.1 - UZ | **Zugang zu Studien**  Den Pat. muss der Zugang zu Studien möglich sein. Die am Zentrum durchgeführten Studien sind aufzulisten und z.B. auf der Homepage zu publizieren (inkl. Kurzbeschreibung der Studie). |  |
| 1.7.2 - UZ | **Studienbeauftragter**  Studienbeauftragter Arzt ist namentlich zu benennen    Studienassistenz/ Study nurse   * Pro „durchführende Studieneinheit“ ist eine Studienassistenz in dem „Studienorganigramm“ namentlich zu benennen. * Diese kann für mehrere „durchführende Studieneinheiten“ parallel aktiv sein. * Studienassistenz sollte bei der Erstzertifizierung verfügbar sein. * Als Qualifikation sollte der Nachweis über den Ausbildungsgang für Studienassistenzen vorliegen. |  |
| 1.7.3 - UZ | **Studienassistenz - Aufgaben**  Das Aufgabenspektrum ist schriftlich festzulegen (z.B. über Stellen- / Funktionsbeschreibung) und kann u.a. folgende Inhalte umfassen:   * Durchführung von Studien gemeinsam mit studienbeauftragtem Arzt * Pat.betreuung während der Studie und in der Nachsorge * Organisation, Koordination von Diagnostik, Labor, Probenversand und Prüfmedikation * Erhebung und die Dokumentation aller studienrelevanten Daten * Vorbereitung und Begleitung von Audits und Behördeninspektionen * Die Tätigkeit der Studienassistenz kann mit anderen Tätigkeiten wie der Tumordokumentation kombiniert werden. |  |
| 1.7.4 - UZ | **Prozessbeschreibung**  Für die Aufnahme/Initiierung neuer Studien und die Durchführung von Studien sind die Prozesse incl. Verantwortlichkeiten festzulegen. Dies umfasst z.B.:   * Auswahl neuer Studien incl. Freigabeentscheidung * Interne Bekanntgabe neuer Studie (Aktualisierung Studienliste, …) * Studienorganisation (Besonderheiten Betreuung Studienpat., Doku., …) * Art der Bekanntgabe von Studienergebnissen (z.B. MA, Pat.) |  |
| 1.7.5.a - UZ | **Anteil Studienpat.**  Erstzertifizierung: mind. 1 Pat. in Studien  nach 1 Jahr: mind. 5 % d. Primärfälle    Als Studienteilnahme zählt nur die Einbringung von Pat. in Studien, zu denen ein gültiges Ethikvotum vorgelegt werden kann.    Die Anforderung gilt pro Tumorentität.    Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 1.7.5.b - UZ | Als Studienteilnahme zählt nur die Einbringung von Pat. in Studien mit Ethikvotum (auch nicht-interventionelle/diagnostische Studien und Präventionsstudien, Versorgungsforschung werden anerkannt, Biobanksammlungen sind ausgeschlossen).    Alle Studienpat. können für die Berechnung der Studienquote (Anteil Studienpat. bezogen auf Primärfallzahl des Zentrums) berücksichtigt werden  Allgemeine Voraussetzungen für die Definition Studienquote:   * Pat. können 1x pro Studie gezählt werden, Zeitpunkt: Datum der Pat.einwilligung   (Ausnahme Pat. ZPM, siehe FAQ-Dokument)   * Studienpat. können für 2 Zentren gezählt werden, sofern das entsendende Zentrum selbst mindestens eine Studie für Pat. des Zentrums (je Entität), durchführt. Sofern diese Zählweise gewählt wird (fakultativ), muss das Zentrum darstellen, wie viele Pat. in Studien im eigenen Zentrum eingebracht, an andere Zentren/Kliniken zur Studienteilnahme geschickt und aus anderen Zentren/Kliniken für die Studienteilnahme übernommen werden - siehe auch Excelvorlage Datenblatt. * Es können Pat. in der palliativen und adjuvanten Situation gezählt werden, keine Einschränkung der Stadien. * Pat., die parallel in mehrere Studien eingebracht sind, können mehrfach gezählt werden     Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 1.7.6 - UZ | **Zusammenarbeit mit externen Stellen**  Erfolgt die Studieninitiierung oder -durchführung (in Teilen) nicht durch die Hauptkooperationspartner, dann ist dies über einen Kooperationsvertrag eindeutig zu regeln. |  |

| **1.8 Pflege** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 1.8.1 - UZ | **Onkologische Fachpflegekräfte**   * Am Zentrum muss mind. 1 aktive Onkologische Fachpflegekraft (1 VK) im Tagdienst tätig sein. * Onkologische Fachpflegekräfte sind namentlich zu benennen. * In Bereichen, in denen Pat. versorgt werden, ist jeweils die Tätigkeit einer onkologischen Fachpflegekraft nachzuweisen. * Die Aufgabenwahrnehmung/Vertretung ist schriftlich zu regeln und nachzuweisen.     Zur Erstzertifizierung muss mind. eine Anmeldung zur Ausbildung „Onkologische Fachpflegekraft“ vorliegen. In diesem Fall ist darzulegen, wie die nachfolgend beschriebenen „Zuständigkeiten / Aufgaben“ während der Ausbildung wahrgenommen werden. Es wird empfohlen während der Ausbildungsphase eine Kooperation mit einer bereits ausgebildeten onkologischen Fachpflegekraft einzugehen, die in der Ausbildungsphase die Aufgabenausführung begleitet. Nach 3 Jahren ist die Onkologische Fachpflegekraft nachzuweisen.    Voraussetzung für die Anerkennung als Onkologische Fachpflegekraft ist die   * Weiterbildung onkologische Fachpflegekraft gemäß jeweiliger landesrechtlicher Regelung * oder dem Muster für eine landesrechtliche Ordnung der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG) * oder Advanced Practice Nurse (Master-Titel) plus 2 Jahre praktische uro-onkologische Berufserfahrung (VK äquivalent in stationären, tagesstationären oder klinik-ambulanten Bereichen) |  |
| 1.8.2 - UZ | **Zuständigkeiten / Aufgaben**  Pat.bezogene Aufgaben:   * Fachbezogenes Assessment von Symptomen, Nebenwirkungen und Belastungen * Individuelle Ableitung von Interventionen aus pflegerischen Standards * Durchführung und Evaluation von pflegerischen und therapeutischen Maßnahmen * Ermittlung des individuellen pat.bezogenen Beratungsbedarfs. * Im Rahmen des Pflegekonzeptes des Zentrums ist der fachspezifische Beratungsbedarf bereits zu definieren * Kontinuierliche Information und Beratung des Pat. (und deren Angehörige) während des gesamten Krankheitsverlaufes * Durchführung, Koordination und Nachweis von strukturierten Beratungsgesprächen und Anleitung von Pat. und Angehörigen; diese können entsprechend des Konzeptes auch von anderen langjährig erfahrenen Pflegefachkräften mit onkologisch-fachlicher Expertise durchgeführt werden. * Teilnahme am Tumorboard (entsprechend Kap. 1.2) ist wünschenswert * Initiierung von und Teilnahme an multiprofessionellen Fallbesprechungen/ Pflegevisiten; Ziel ist die Lösungsfindung in komplexen Pflegesituationen; Kriterien zur Auswahl von Pat. sind festzulegen; pro Jahr und Zentrum sind ~~mind. 12~~ Fallbesprechungen/ Pflegevisiten regelmäßig nachzuweisen     Übergeordnete Tätigkeiten:   * Es ist ein Pflegekonzept zu entwickeln und umzusetzen, in dem die organspezifischen Besonderheiten Spezifika der onkologischen Pflege in dem Prostatakrebs-/Uroonkologischen Zentrum Berücksichtigung finden. * Erstellung von fachspezifischen, hausinternen Standards auf Basis von (wenn möglich) evidenzbasierten Leitlinien (z.B. S3-LL Supportiv). * Angebot einer kollegialen Beratung/ Supervision * Vernetzung der onkologisch Pflegenden in einem gemeinsamen Qualitätszirkel und Teilnahme am Qualitätszirkel des Prostatakrebs-/Uroonkologischen Zentrums. * Interdisziplinärer Austausch mit allen an der Behandlung beteiligter Berufsgruppen     Verantwortung für die Umsetzung der Anforderungen an die Chemotherapie applizierende Pflegefachkraft (siehe Kapitel 6.2.3) |  |
| 1.8.3 - UZ | **Pflegekonzept**  Es ist ein Pflegekonzept zu entwickeln und umzusetzen, in dem die Spezifika der onkologischen Pflege Berücksichtigung finden. |  |
| 1.8.4 - UZ | **Einarbeitung**  Die Einarbeitung von neuen Mitarbeitern hat anhand eines onkologisch-fachlichen Einarbeitungskataloges/-plans unter Beteiligung der onkologischen Fachpflegekraft zu erfolgen. |  |
| 1.8.5 - UZ | **Aus- und Weiterbildung**   * Es ist ein Qualifizierungsplan für das pflegerische Personal vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind. * Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr), sofern dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt. |  |
| 1.8.6 - MB | **Postoperative Versorgung**   * Die Stomaversorgung (wo zutreffend) ist in einer Verfahrensbeschreibung zu regeln |  |
| 1.8.7 - MB | Anerkannte Ausbildung Stomatherapie:   * Anerkannt sind Weiterbildungen der FgSKW zur/zum Pflegeexpertin / Pflegeexperte für Stoma, Kontinenz und Wunde mit einem Weiterbildungsumfang von 720h bzw. sonstige vergleichbare Weiterbildungen. * Zur Erstzertifizierung muss mind. eine Anmeldung zur Ausbildung „Stomatherapie“ vorliegen. In diesem Fall ist darzulegen, wie die nachfolgend beschriebenen „Zuständigkeiten / Aufgaben“ während der Ausbildung wahrgenommen werden. * Es wird empfohlen, während der Ausbildungsphase eine Kooperation mit einer bereits ausgebildeten onkologischen Fachpflegekraft einzugehen, die in der Ausbildungsphase die Aufgabenausführung begleitet. * Nach 3 Jahren ist die Stomatherapie nachzuweisen.     Definition der Aufgaben der Stomatherapie   * Prästationäre bzw. präoperative sowie poststationäre Anleitung, Beratung und Schulung von Pat. und Angehörigen * Beteiligung bei der präoperativen Anzeichnung (bzw. geregelter Informationsaustausch) * Ggf. Abhalten einer Stomasprechstunde |  |

| **1.9 Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke, Ernährungsberatung, Logopädie, …)** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 1.9.1 - UZ | **Supportive Therapie**   * Die Möglichkeiten zur supportiven Therapie ist für alle Therapieabschnitte zu beschreiben (Prozessbeschreibung/Algorithmus). * Ein Schmerztherapeut muss namentlich benannt sein und für Pat. als fester Ansprechpartner für Konsile zur Verfügung stehen. * Für ambulant zu behandelnden Pat. soll die Information über sozialarbeiterische Beratung und der Zugang zu psychoonkologischer Versorgung erfolgen und ein fester Ansprechpartner zur Verfügung stehen. * Zugang zur Seelsorge ist zu beschreiben * Bei Ausführung über Kooperationspartner ist für die genannten Anforderungen eine Kooperationsvereinbarung zu vereinbaren. * Ernährungsberatung muss Bestandteil des PZ/UOZ sein, eine SOP sollte zur Verfügung stehen * Bedarf für Ernährungsberatung ist pat.bezogen aktiv zu ermitteln und durchzuführen * Das metabolische Risiko (“Nutritional Risk“) sollte spätestens bei der stationären Aufnahme mittels Nutritional Risk Screening (NRS) z.B. nach Kondrup 2003 erfasst werden. |  |

**2. Organspezifische Diagnostik und Therapie**

| **2.1 Sprechstunde** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 2.1.1 - UZ | **Anzahl Ärzte / Fachärzte** in Tätigkeit für das Zentrum im Bereich der urologischen Diagnostik   * mind. 1 Facharzt für Urologie pro Tumorentität benannt * Ein Facharzt kann für mehrere Tumorentitäten benannt sein * Fachärzte sind namentlich zu benennen |  |
| 2.1.2 - UZ | **Wartezeiten nach Indikationsstellung**  Termin zur Sprechstunde < 2 Wochen  Termin zur sonographisch gesteuerten Stanzbiopsie < 2 Wochen  Vorstellung prätherapeutische Konferenz bzw. Tumorkonferenz < 2 Wochen    Insgesamt darf der Zeitraum bis zur Besprechung der Therapieempfehlung nicht länger als 6 Wochen betragen. |  |
| 2.1.3 - UZ | **Wartezeiten während der Sprechstunde**  Anforderung: < 60 min    Wartezeiten auf einen Termin  Anforderung: < 4 Wochen    Die Wartezeiten sind stichprobenartig zu erfassen und statistisch auszuwerten (Empfehlung: Auswertungszeitraum 4 Wochen pro Jahr). |  |
| 2.1.4 - UZ | Verfahrensbeschreibungen der relevanten Prozesse im Bereich der urologischen Diagnostik müssen vorliegen. Diese sind u.a.:   * Diagnostik incl. Befundmitteilung (inkl. Pat. mit (Lokal)Rezidiv und/oder Fernmetastasierung) * Therapieplanung (Zeitpunkt präoperativ) * (Prä-)stationäre Aufnahme * Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern (v.a. extern) * Vorbereitung der Pat. für die Tumorkonferenz     Für die Ausführung der Prozesse müssen ausreichende Ressourcen verfügbar sein. |  |
| 2.1.5.a - MN | **Erfassung erbliche Belastung und Genetische Beratung**  Pat., bei denen der Verdacht auf ein erbliches Nierenzellkarzinom besteht, sollen auf die Möglichkeit einer genetischen Beratung hingewiesen werden  Die Checkliste für die Erfassung einer erblichen Belastung ist unter diesem [Link](https://www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.html?file=files/dkg/deutsche-krebsgesellschaft/content/pdf/Zertifizierung/Erhebungs-und-Kennzahlenboegen/Fragebogen%20Heredita%CC%88res%20Nierenzellkarzinom_v4.1%20220316.pdf&cid=86235) downloadbar |  |
| 2.1.5.b - MH | **Fertilitätserhalt**   * Allen Pat. mit Verdacht auf einen Keimzell-/strangtumor soll vor Therapiebeginn, (vor Ablatio testis, spätestens vor einer Chemo- oder Radiotherapie) eine Kryokonservierung von Spermatozoen angeboten werden.   Das Gespräch muss dokumentiert werden.   * Eine Verfahrensbeschreibung mit namentlicher Nennung von Verantwortlichen ist vorzuweisen. * Die SOP Fertilitätserhalt kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:   [www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.html](www.krebsgesellschaft.de\zertdokumente.html) |  |
| 2.1.6 - UZ | **Fort-/Weiterbildung**   * Es ist ein Qualifizierungsplan für das medizinische (ärztliche, pflegerische, technische, …) Personal vorzulegen * In dem Qualifizierungsplan sind die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen darzustellen. * Jährlicher Umfang mind. 1 spezifische Fort-/Weiterbildung pro MitarbeiterIn (mind. 1 Tag pro Jahr), sofern diese qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Zentrum wahrnehmen. * Sofern in den gemäß Onkologievereinbarung geforderten 6 Fortbildungen für die Uroonkologie relevante Inhalte abgedeckt werden, können diese hier (in Teilen) angerechnet werden. |  |
| 2.1.7 - UZ | Gerätebeschreibung und Aufführung aller für die Diagnostik im Zentrum verwendeten Ultraschallgeräte (die Möglichkeit der transrektalen Sonographie muss gegeben sein) |  |

| **2.2 Diagnostik** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 2.2.1 - PZ | * Grundsätzlich sollte das Labor für die Parameter Gesamt-PSA und freies PSA akkreditiert sein und die entsprechende Urkunde des DAR (Deutscher Akkreditierungsrat) vorweisen können. * Falls das Labor nicht akkreditiert ist, müssen die folgenden Voraussetzungen/Anforderungen erfüllt sein. |  |
| 2.2.2 - PZ | **Laborleitung**   * Facharzt für Laboratoriumsmedizin * oder klinischer Chemiker * oder Facharzt für Urologie mit Fachkunde Labor * oder Master of Science Biotechnologie      * Eine Vertretungsregelung mit entsprechender Qualifikation besteht. * Eine werktägliche Rücksprache mit der Laborleitung muss für die Kliniker des PZ möglich sein. * Ein Facharzt bzw. die Laborleitung führt die medizinische Validation der Laborbefunde durch. |  |
| 2.2.3 - PZ | **MTL:**   * Die Analysen werden nur durch qualifizierte medizinisch-technische Assistenten/-innen durchgeführt. * Die technische Validation der Messergebnisse erfolgt durch die MTL. |  |
| 2.2.4 - PZ | **Parameter:**   * obligate werktägliche Bestimmung von Gesamt-PSA (tPSA) * fakultative werktägliche Bestimmung von freiem PSA (fPSA) und Berechnung des PSA-Quotienten oder fakultative werktägliche Bestimmung des komplexierten PSA (cPSA). * fakultative Bestimmung von ultra sensitivem PSA |  |
| 2.2.5 - PZ | **Laborinterne Qualitätssicherung:**   * Nach Richtlinien der Bundesärztekammer. |  |
| 2.2.6 - PZ | **Diagnostika-Hersteller und Analysensysteme:**   * Keine Vorgaben bezüglich Auswahl der Diagnostika-Hersteller und des eingesetzten Analysensystems. * Bei Herstellerwechsel muss die Vergleichbarkeit der Messungen anhand von Parallelanalysen (altes/neues System) oder Analysen an Rückstellproben ermittelt werden. |  |
| 2.2.7 - PZ | **Befund:**   * Kumulative Befundübermittlung muss möglich sein * Angabe des Cut-Off-Wertes * Angabe des PSA-Quotienten * Angabe von altersentsprechenden Referenzintervallen |  |
| 2.2.8 - PZ | * Erfolgreiche Teilnahme an 4 Ringversuchen pro Jahr für Gesamt-PSA und freies PSA (Nachweis). * Standardisierte Prä-Analytik, Analytik und Post-Analytik nach erstellten SOPs. |  |
| 2.2.9.a - PZ | **Biopsien**   * Die korrekte Indikation zur TRUS Biopsie der Prostata muss aufgezeigt werden. * Mindestens 20% der Pat. mit Stanzbiopsien müssen positiv sein. * Es müssen mindestens 10 Stanzbiopsiezylinder von je mind. 1 cm Länge entnommen werden.     Eine Auswertung muss vorgelegt werden.    Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 2.2.9.b - MN | **Biopsien**   * Die Biopsie soll als Stanzzylinderbiopsie erfolgen. * Es sollten mindestens 2 Biopsien unter Ultraschall- oder CT-Kontrolle entnommen werden |  |
| 2.2.10 - MB | **Urindiagnostik**  Folgende Urindiagnostik ist zu ermöglichen:   * Urinmikroskopie/ Mikrobiologische Untersuchung * Urinzytologie inkl. Fluoreszenz-in-situ Hybridisierung (FISH) oder Immunzytologie |  |

**3. Radiologie**

|  | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 3.1 - UZ | **Fachärzte**   * Mindestens 1 Facharzt für Radiologie * Vertretungsregelung mit gleicher Qualifikation ist schriftlich zu belegen * Facharzt und Vertreter sind namentlich zu benennen |  |
| 3.2 - UZ | **MTR der Radiologie**   * Mind. 2 qualifizierte MTR müssen zur Verfügung stehen und namentlich benannt sein |  |
| 3.3.1 - UZ | **Vorzuhaltende Methoden/Geräte**   * konventionelles Röntgen * Spiral-CT zum Staging bei Fernmetastasierung * Sonographie (einschließlich Möglichkeit zur transrektalen Sonographie) * MRT zum Staging |  |
| 3.3.2 - PZ | (wenn möglich und bei Verfügbarkeit als Kassenleistung obligat: mp-)MRT zur Detektion: Gerätespezifikation nach PI-RADS v2.1 (1,5 oder 3 Tesla) |  |
| 3.3.3 - MB | * CT-Urographie |  |
| 3.3.4 - MN | * Ganzkörper-CT (Low Dose)   oder   * Ganzkörper-MRT (ggf. über Kooperation) |  |
| 3.4 - UZ | Die Durchführung von Bildgebung zum Staging und die Befundung am selben oder folgenden Arbeitstag müssen gewährleistet sein. |  |
| 3.5 - PZ | Qualitätsstandards mpMRT  Für die Durchführung der mpMRT sind die aktuell gültigen Qualitätsstandards der DRG/BDR zu berücksichtigen (Franiel T, et al. DOI 10.1055/a-1406-8477). Die Umsetzung ist darzustellen. |  |
| 3.6 - UZ | **Prozessbeschreibungen der Radiologie (SOP’s)**  Die Bildgebungsverfahren sind zu beschreiben und 1 x jährlich auf Aktualität zu überprüfen. |  |
| 3.7.1 - UZ | **Befunderstellung**  Der schriftliche Befund muss spätestens 48 h nach der Untersuchung den mitbehandelnden Ärzten vorliegen. |  |
| 3.7.2 - PZ | Die MRT der Prostata muss standardisiert z.B. nach den Empfehlungen des Europäischen Consensus Meetings befundet werden. |  |
| 3.8 - UZ | **Fort-/ Weiterbildung**   * Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche und sonstige Personal (MTR) vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind. * Jährlich mind. 1 spezifische Weiterbildung pro MitarbeiterIn (Dauer > 0,5 Tage), sofern diese/r qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt. |  |
| 3.9 - UZ | **Erreichbarkeit**  Anwesenheit eines Facharztes für Radiologie während der Arbeitszeit, 24-Stunden-Erreichbarkeit außerhalb der Dienstzeiten ggf. über Kooperation (einschließlich Wochenenden und Feiertage) |  |

**4. Nuklearmedizin**

|  | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 4.1.1 - UZ | **Fachärzte der Nuklearmedizin:**   * Mind. 1 Facharzt für Nuklearmedizin steht zur Verfügung * Vertretungsregelung mit gleicher Qualifikation ist schriftlich zu belegen * Facharzt und Vertreter sind namentlich zu benennen |  |
| 4.1.2 - MN, MB, MH, MPEN | Als Fachärzte werden auch Radiologen mit Zusatz-Weiterbildung Nuklearmedizinische Diagnostik anerkannt |  |
| 4.2 - UZ | **MTR der Nuklearmedizin:**  Mind. 2 qualifizierte MTR müssen zur Verfügung stehen und namentlich benannt sein |  |
| 4.3.1 - UZ | **Methoden**  Beschreibung der in der Abteilung zur Verfügung stehenden bildgebenden Methoden.  Obligat:   * Knochenszintigrafie (Niere, Harnblase, Hoden: ggf. in Kooperation) * FDG-PET/CT (Peniskarzinom) |  |
| 4.3.2 - PZ | Fakultativ:   * PSMA-PET-Hybridbildgebung * Stationäre Radionuklidtherapie |  |
| 4.4 - UZ | **Prozessbeschreibungen (SOP’s)**  Die Bildgebungsverfahren in der Nuklearmedizin sind zu beschreiben und 1 x jährlich auf Aktualität zu überprüfen. |  |
| 4.5 - UZ | **Befunderstellung**  Der schriftliche Befund der Nuklearmedizin „Szintigraphie“ (Gammakameradiagnostik) muss spätestens 24 h nach Abschluss der Untersuchung den mitbehandelnden Ärzten vorliegen. Für die Befunderstellung der Hybriddiagnostik ist eine Zeitspanne von jeweils 24 h pro beteiligter Fachdisziplin vorgesehen. |  |
| 4.6 - UZ | **Fort-/ Weiterbildung**   * Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche und sonstige Personal (MTR) vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind. * Jährlich mind. 1 spezifische Weiterbildung pro MitarbeiterIn (Dauer > 0,5 Tage), sofern diese qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt. |  |

**5. Operative Onkologie**

| **5.1 Organübergreifende operative Therapie (Nicht belegt)** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 5.1.1 - UZ | Die Erhebungsbögen der Organkrebszentren und Onkologischen Zentren verfügen über ein einheitliches Inhaltsverzeichnis.  Für Uroonkologische Zentren ist das vorliegende Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen hinterlegt. |  |

| **5.2 Organspezifische operative Therapie** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 5.2.1.a - PZ | **Operative Expertise Prostata**  Anzahl Prostatektomien im Rahmen von uroonkologischen Operationen/Jahr/Zentrum (auf Primärfälle und Pat. mit neuaufgetretenem Rezidiv bezogen)   * 50-74 Prostatektomien:   Sofern nur 1 Operateur benannt, dann Benennung eines 2. Operateurs bis zum nächsten Audit notwendig (Qualifikation EB 5.2.6)   * ≥ 75 Prostatektomien => Benennung von mind. 2 Operateuren     Prostatektomien:   * Radikale Prostatektomie (Primärintervention) * Radikale Zystoprostatektomie bei Blasenkarzinom UND PCa (Primärintervention) * Radikale Zystoprostatektomie bei Prostatakarzinom (Primärintervention) * Radikale Prostatektomie (Rezidivtherapie) - Salvageprostatektomie     Angabe Prostatektomien in Basisdaten  (Excel-Vorlage)     * Bei 25-49 Prostatektomien: Einzelfallentscheidung; im Auditbericht muss die Empfehlung zur Aufrechterhaltung des Zertifikats ohne Einschränkung gegeben sein (u.a. ≥ 100 Primärfälle)     Namentliche Nennung in Tabelle „Operateure“ im Datenblatt Prostata (Excel-Vorlage)  Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 5.2.1.b - MN | **Operative Expertise** **Niere~~nzellkarzinom~~**   * mind. 30 Nierenteilresektionen und/oder Nephrektomien (OPS 5-553, 5-554) bei **malignen Nierentumoren ~~karzinom~~**/ Jahr/ Zentrum (= gezählt werden Karzinome (ICD-10 C 64, C65)     Kennzahlenbogen Niere  (Excel-Vorlage; Basisdaten)    Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 5.2.1.c - MB | **Operative Expertise Harnblase**   * 20 Zystektomien (OPS 5-576) bei Harnblasenkarzinom/ Jahr/ Zentrum (= gezählt werden Karzinome (ICD-10 C 67, D09.0, D41.4) * Ebenso zählen vordere /komplette Exenterationen (OPS 5-687.0; 5-687.2) bei Pat. mit Harnblasenkarzinom (ICD-10 C67~~, D09.0, D41.4~~) und Pat. mit jeglicher C-Diagnose.     Kennzahlenbogen Harnblase  (Excel-Vorlage; Basisdaten)    Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 5.2.1.d - MPEN | **Operative Expertise Penis**   * 4 Resektionen (OPS 5-640.2, 5-641, 5-642) in Verbindung mit ICD 10 C60/ D07.4 pro Jahr und * 3 inguinale/pelvine Lymphadenektomien (OPS 5-401.51 /.52/.53, 5-401.a1/.a2/a3, 5-402.4/.9 , 5-404.d-h, 5-406.4, 5-407.2/.3/.4) in Verbindung mit ICD 10 C60 /D07.4 pro Jahr |  |
| 5.2.1.e - MB | **Weißlicht-Zystoskopie**    Anforderung Durchführung:   * FA für Urologie     Folgende Diagnostik ist zu ermöglichen:   * Flexible oder rigide Zystoskopie * Fluoreszenz-assistierte Zystoskopie (Hexylaminolaevulinat) (siehe auch Kap. 5) * Biopsie     **Techniken**   * Fluoreszenzassistierte TUR-B (mit Hexylaminolaevulinat) ist zu ermöglichen * Im Rahmen einer transurethralen Blasenresektion sollen folgende Befunde im OP-Bericht beschrieben werden: geschätzte Größe des Tumors (in cm), Lokalisation und Anzahl der Tumoren, Erscheinungsbild des Tumors sowie das Vorhandensein weiterer Schleimhautauffälligkeiten     Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 5.2.2 - MB | **Instillationstherapie**  Die folgenden Techniken sind vorzuhalten/ zu ermöglichen:   * Chemotherapie-Frühinstillation * Instillations-Therapie mit Bacille-Calmette-Guerin (BCG) |  |
| 5.2.3 - UZ | **Bettenkapazität**  für die stationäre Versorgung von Pat. des Zentrums muss ausreichend sein.  Beschreibung der   * Ausstattung der Pat.zimmer * Besonderheiten der Abteilung |  |
| 5.2.4 - UZ | **OP-Kapazität**  Es muss mindestens 1 OP-Saal regelmäßig für uroonkologische Operationen zur Verfügung stehen. |  |
| 5.2.5 - UZ | **Kapazität Pflege**  Im stationären, operativen Bereich des Zentrums muss immer eine examinierte Pflegekraft pro Schicht verfügbar sein. |  |
| 5.2.6 - UZ | **Postoperative Versorgung**  Die Versorgung in folgenden Bereichen ist in einer Verfahrensbeschreibung zu regeln:   * Intensivmedizinische Versorgung * Physiotherapie * Postoperative Schmerztherapie * Möglichkeit der operativen Notfallversorgung über 24h muss gewährleistet sein     **Notfallbehandlung**   * Verfügbarkeit Notfallausrüstung und schriftlicher Ablaufplan für Notfälle. |  |
| 5.2.7 - UZ | **Fachärzte für das Uroonkologische Zentrum**  Mind. 2 Fachärzte in Tätigkeit für das Zentrum gemäß Stellenplan (können parallel auch Operateure sein). Die Fachärzte sind namentlich zu benennen. |  |
| 5.2.8.a - UZ | **Operateure**   * Jeder Zentrumspat. muss von einem der benannten Operateure operiert werden (bzw. im Rahmen einer Lehrassistenz).     Assistenz  Anerkennung als Assistenz nur möglich, wenn diese im Rahmen der Ausbildung erfolgt (keine parallele Anerkennung der Fälle bei 2 Operateuren). |  |
| 5.2.8.b - PZ | **Prostata-Operateure**  Expertise pro Operateur   * Jeder Prostataoperateur muss mindestens jährlich 25 Prostatektomien oder 75 Prostatektomien in 5 Jahren nachweisen. Bei Erstzertifizierung muss diese Anzahl im Jahr vor der Erstzertifizierung nachgewiesen sein (Auszug aus dem Klinikinformationssystem). * Beschreibung der speziellen Qualifikation (Ausbildung) der Prostata-Operateure über Curricula.   + Radikale Prostatektomie (retropubisch, perineal oder laparoskopisch)   + Nerverhaltende radikale Prostatektomie   + Ausräumung der pelvinen Lymphknoten (inkl. „extended-field“ Lymphadenektomie)   + Transurethrale Palliativ-Therapie des Prostatakarzinoms (v.a. TUR-Prostata)   + Beherrschung von Komplikationen nach erfolgter Operation   + Metastasenchirurgie * Jährlich mind. 1 prostataspezifische Weiterbildung pro Operateur (Dauer > 0,5 Tage)     Namentliche Nennung in Tabelle „Operateure“ im Datenblatt Prostata (Excel-Vorlage)  Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 5.2.8.c - PZ | **Zulassung neuer Operateure**  Ersternennung als Prostataoperateur: mind. 100 radikale Prostatektomien als Erstoperateur (Auszug aus dem Klinikinformationssystem oder Vorlage von Zeugnissen). |  |
| 5.2.8.d - MN | **Operateure Niere**   * Mind. 2 Operateure Niere sind namentlich zu benennen (Operateure können auch Prostata-/Harnblasen-/Hoden-/Penisoperateure sein)     **Expertise pro Operateur**   * Mind. 15 Nierenteilresektionen und/oder Nephrektomien (=OPS: 5-553, 5-554), bei **malignen Nierentumoren ~~karzinom~~** / Jahr (= gezählt werden Karzinome (ICD-10 C 64, C65)     Namentliche Nennung in Tabelle „Operateure“ im Datenblatt Niere (Excel-Vorlage) |  |
| 5.2.8.e - MN | **Zulassung neuer Operateure**   * In den letzten 3 Jahren kumulativ mind. 40 Nierenteilresektionen und/oder Nephrektomien bei **malignen Nierentumoren ~~karzinom~~** (ICD-10 C 64, C65) als Erstoperateur (Auszug aus dem Klinikinformationssystem oder Vorlage von Zeugnissen). |  |
| 5.2.8.f - MB | **Operateure Harnblase**   * Mind. 2 Operateure Harnblase sind namentlich zu benennen (Operateure können auch Prostata-/Nieren-/Hoden-/Penisoperateure sein)     **Expertise pro Operateur**   * 10 Zystektomien (OPS 5-576) bei Harnblasenkarzinom/ Jahr (= gezählt werden Karzinome (ICD-10 C 67, D09.0, D41.4) * Ebenso zählen vordere /komplette Exenterationen (OPS 5-687.0; 5-687.2) bei Pat. mit Harnblasenkarzinom (ICD-10 C67~~, D09.0, D41.4~~) und Pat. mit jeglicher C-Diagnose     Namentliche Nennung in Tabelle „Operateure“ im Datenblatt Harnblase (Excel-Vorlage) |  |
| 5.2.8.g - MB | **Zulassung neuer Operateure**   * In den letzten 3 Jahren kumulativ mind. 30 Zystektomien bei Harnblasenkarzinom (ICD -10 C67, D09.0, D41.4) (als Erstoperateur (Auszug aus dem Klinikinformationssystem oder Vorlage von Zeugnissen). * Ebenso zählen vordere /komplette Exenterationen (OPS 5-687.0; 5-687.2) bei Pat. mit Harnblasenkarzinom (ICD-10 C67~~, D09.0, D41.4~~) und Pat. mit jeglicher C-Diagnose |  |
| 5.2.8.h - MH | **Operateure Hoden**   * Mind. 2 Operateure Hoden sind namentlich zu benennen (Operateure können auch Prostata-/Nieren-/Harnblasen-/Penisoperateure sein)     **Expertise pro Operateur**   * 3 (nerv-schonende) retroperitoneale (paraaortal, paracaval) Lymphadenektomien (OPS 5-404.d/e, 5-407.2) pro Jahr     Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 5.2.8.i - MH | **Zulassung neuer Operateure**   * In den letzten 3 Jahren kumulativ 9 retroperitoneale (paraaortal, paracaval) Lymphadenektomien als Erstoperateur (Auszug aus dem Klinikinformationssystem oder Vorlage von Zeugnissen).     Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 5.2.8.j - MPEN | **Operateure Penis**   * Mind. 2 Operateure Penis sind namentlich zu benennen (Operateure können auch Prostata-/Harnblasen-/Hoden-/Nieren-Operateure sein)     **Expertise pro Operateur:**   * in den letzten 3 Jahren mind. 6 Resektionen (OPS 5-640.2, 5-641, 5-642) in Verbindung mit ICD 10 C60/ D07.4) und * in den letzten 3 Jahren mind. 4 inguinale/pelvine Lymphadenektomien (OPS 5-401.51 /.52/.53, 5-401.a1/.a2/a3, 5-402.4/.9 , 5-404.d-h, 5-406.4, 5-407.2/.3/.4) in Verbindung mit ICD 10 C60 /D07.4     Namentliche Nennung in Tabelle „Operateure“ im Datenblatt Penis (Excel-Vorlage) |  |
| 5.2.8.k - MPEN | **Zulassung neuer Operateure:**   * mind. 4 Resektionen (OPS 5-640.2, 5-641, 5-642) in Verbindung mit ICD 10 C60/ D07.4) und * mind. 4 inguinale/pelvine Lymphadenektomien (OPS 5-401.51 /.52/.53, 5-401.a1/.a2/a3, 5-402.4/.9 , 5-404.d-h, 5-406.4, 5-407.2/.3/.4) in Verbindung mit ICD 10 C60 /D07.4 |  |
| 5.2.9 - PZ | **Nervenerhaltende Operation**  Mehr als 80% der als geeignet definierten Pat., bei denen der Wunsch nach Nerverhaltung besteht, erhalten eine nervenerhaltende Operation. Dabei muss die intraoperative Einschätzung durch den Operateur berücksichtigt werden. |  |
| 5.2.10 - UZ | **Information / Dialog mit Pat.:**  Hinsichtlich Diagnose und Therapieplanung sind ausreichende Informationen zu vermitteln und es ist ein Dialog zu führen. Dies beinhaltet u.a.:   * Darstellung alternativer Behandlungskonzepte. * Angebot und ~~Vermittlung~~ Unterstützung bei der Einholung von Zweitmeinungen. * Entlassungsgespräche als Standard.     Die Art und Weise der Informationsbereitstellung sowie des Dialoges ist allgemein zu beschreiben. Pat.bezogen ist dies in Arztbriefen und Protokollen/Aufzeichnungen zu dokumentieren. |  |
| 5.2.11 - UZ | Folgende **qualitätsbestimmende Prozesse** sind unter Angabe von Verantwortlichkeiten zu beschreiben:   * Perioperatives Management * Entlassmanagement * Operatives Management (Abläufe OP, Wiederaufbereitung Material, Dokumentation) * Postoperative Schmerztherapie * Notfallversorgung (z. B. Blutung) einschließlich Einsatzplanung von qualifiziertem Personal (Dienstplan/Rufdienst)     Für die Ausführung der Prozesse müssen ausreichende Ressourcen verfügbar sein. |  |
| 5.2.12 - UZ | **Fort-/ Weiterbildung:**   * Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche und pflegerische Personal vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind. * Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr), sofern dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt |  |

**6. Medikamentöse / Internistische Onkologie**

| **6.1 Hämatologie und Onkologie (Nicht belegt)** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 6.1.1 - UZ | Die Erhebungsbögen der Organkrebszentren und Onkologischen Zentren verfügen über ein einheitliches Inhaltsverzeichnis.  Für Uroonkologische Zentren ist das vorliegende Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen hinterlegt. |  |

| **6.2 Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 6.2.1 - UZ | **Ärztliche Qualifikation**  Der durchführende Arzt muss folgende Kriterien erfüllen:   * FA für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie   oder   * FA für Strahlentherapie   oder   * FA für Urologie     Anforderungen an Facharzt für Urologie   * bis MWBO 2018: + Zusatzbezeichnung Medikamentöse Tumortherapie; alternativ: Teilnahme an der „Onkologie-Vereinbarung“ Anlage 7 zu den Bundesmantelverträgen in der regionalen Umsetzung und * 5 Jahre Erfahrung in der medikamentösen Tumortherapie uroonkologischer Erkrankungen (Nachweis)     Die hier benannten Fachärzte müssen die medikamentöse Tumortherapie aktiv durchführen. Das Delegieren von Zuständigkeiten an Ärzte ohne die oben genannte Qualifikation ist nicht möglich.    Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 6.2.2 - UZ | **Allgemeine Anforderungen**   * Eine Vertretungsregelung muss schriftlich vorliegen (Facharzt mit gleicher Qualifikation). * Die Fachärzte müssen namentlich benannt sein. |  |
| 6.2.3 - UZ | **Pflegefachkraft/medizinische Fachangestellte**  Voraussetzungen für die Pflegefachkraft, die eine Chemotherapie verantwortlich appliziert:   * Stationäre, Tagesstationäre oder klinik-ambulante Bereiche, in denen medikamentöse onkologische Therapie von nicht-ärztlichem Personal durchgeführt werden, müssen unter fachlicher Führung einer onkologischen Fachpflegekraft stehen. Kooperierende Praxen sind von dieser Regelung nicht betroffen. * mind. 1 Jahr Berufserfahrung in der Onkologie * 50 Chemotherapieapplikationen/Jahr sind nachzuweisen (Bei der Erstzertifizierung Schätzung möglich, in den Folgejahren muss ein Nachweis erfolgen.) * Nachweis einer Schulung nach den Empfehlungen der KOK (Handlungsempfehlung der KOK, Applikation von Zytostatika durch Pflegefachkräfte) * Aktive Einbindung in die Umsetzung der Anforderungen an die Notfallbehandlung und Therapie von Begleit- und Folgeerkrankungen * Die pflegerische Beratung u./o. Edukation der Pat. ist dokumentiert nachzuweisen |  |
| 6.2.4 - UZ | **Bereitschaft/Erreichbarkeit ärztliches Personal**   * 24-Stunden-Erreichbarkeit außerhalb der Dienstzeiten, einschließlich der Wochenenden und Feiertage * Während 24-Stunden-Erreichbarkeit muss Zugriff auf die Therapiedaten möglich sein |  |
| 6.2.5.a - UZ | **Fallzahlen pro Behandlungseinheit/-partner**  Die durchführende Abteilung muss folgende Kriterien erfüllen:    Zählweise:  Systemische (= zytostatische Therapien u./o. Targeted Therapeutika u./o. AK/Immun-Therapien) Therapie pro Pat. (bestehend aus **mehreren** Zyklen bzw. Applikationen, Kombinationstherapien zählen als 1 Therapie). Bei jahresübergreifenden Therapien zählt die im Erhebungsjahr begonnene Therapie. 1 Therapie pro Pat. = 1 Therapielinie pro Erkrankung pro Pat. Bei Unterschreitung kann Expertise nicht über Kooperationen nachgewiesen werden (von jeder Behandlungseinheit einzeln nachzuweisen).     * Mind. 200 systemische Therapien (zytostatische Therapien u./o. Targeted Therapeutika u./o. AK/Immun-Therapien, keine Hormontherapien) jährlich (bei unterschiedlichen Tumorarten) * inkl. 5 Pat. mit metastasiertem Prostatakarzinom und/oder Nieren- u/o Harnblasen- u/o Hodenkarzinom/Jahr (in Abhängigkeit vom Geltungsbereich) * Fallzahl spiegelt Expertise der Behandlungseinheit wider und ist nicht auf Zentrumspat. beschränkt; Instillations- oder Hormontherapien können nicht gezählt werden     **ODER** |  |
| 6.2.5.b - PZ | * 20 urologische Pat. mit Chemotherapie/Jahr (einschließlich Docetaxel) * 5 Pat. mit metastasiertem Prostatakarzinom/Jahr (können Teilmenge der 20 Pat. sein) |  |
| 6.2.5.c - MN | * 20 urologische Pat. mit systemischer Therapie/Jahr * 5 Pat. mit Nierenkarzinom (können Teilmenge der 20 Pat. sein) |  |
| 6.2.5.d - MB | * 20 urologische Pat. mit systemischer Therapie/Jahr * 5 Pat. mit Harnblasenkarzinom (können Teilmenge der 20 Pat. sein) |  |
| 6.2.5.e - MH | * 20 urologische Pat. mit systemischer Therapie/Jahr * 5 Pat. mit Keimzell-/strangtumor (können Teilmenge der 20 Pat. sein) |  |
| 6.2.5.f - MPEN | * 20 urologische Pat. mit systemischer Therapie/Jahr |  |
| 6.2.6 - UZ | **Durchführung Systemtherapie**  Die ~~Chemotherapie~~ systemische Therapie findet in der Regel ambulant oder im Rahmen einer Tagesklinik (auch interdisziplinär) statt. Die Möglichkeit zur stationären Therapie bei Komplikationen oder in der Palliation besteht (schriftliche Kooperation). |  |
| 6.2.7 - UZ | **Prozessbeschreibungen:**   * Das Verfahren für die ~~Chemotherapie~~ systemische Therapie ist für alle Phasen (Therapiebeginn, Therapiedurchführung und Therapieabschluss) zu beschreiben. * Leitlinien gerechte supportive Maßnahmen sind für die einzelnen Therapiekonzepte zu beschreiben und pat.bezogen detailliert zu dokumentieren |  |
| 6.2.8 - UZ | **Strukturangaben pro Behandlungseinheit**   * Anzahl Therapieplätze ambulant * Anzahl Therapieplätze stationär |  |
| 6.2.9 - UZ | **Basisdiagnostik Labor**   * Basisdiagnostik einschließlich Notfalllabor muss 24 h möglich sein (ggf. über Kooperation) |  |
| 6.2.10 - UZ | **Basisdiagnostik Bildgebung**   * Kooperation für sonographische und radiologische Notfall- und Routinediagnostik (ggf. über Kooperation) |  |
| 6.2.11 - UZ | **Standards Begleit- und Folgeerkrankungen**  Für die Therapie von Begleit- und Folgeerkrankungen, insbesondere die Behandlung von Paravasaten, Infektionen, thromboembolischen Komplikationen sind Standards zu erstellen. |  |
| 6.2.12 - UZ | **Notfallbehandlung**  Verfügbarkeit Notfallausrüstung und schriftlicher Ablaufplan für Notfälle. |  |
| 6.2.13 - UZ | **Zytostatikazubereitung**   * Die Herstellung findet unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (u.a. AMG, APBetrO, GMP, GCP, Eudralex (Bd. 10)) in einer Apotheke statt. Soweit diese nicht der Einrichtung angehört, muss ein Versorgungsvertrag geschlossen werden. * Die Rücksprache mit der Apotheke muss während der Zeit, in der die Therapie appliziert wird, möglich sein. 24-Stunden Rufbereitschaft bei stationären Pat. erforderlich. * Verfahrensbeschreibungen zur Herstellung sind zu erstellen. |  |
| 6.2.14 - UZ | **Palliative Therapie**   * Es liegt ein schriftliches Konzept zur palliativen Therapie vor. |  |
| 6.2.15 - UZ | **Information / Dialog mit Pat.**  Hinsichtlich Diagnose und Therapieplanung sind ausreichende Informationen zu vermitteln und es ist ein Gespräch zu führen. Dies beinhaltet u.a.:   * Darstellung alternativer Behandlungs-konzepte * Angebot und ~~Vermittlung~~ Unterstützung bei der Einholung von Zweitmeinungen * Entlassungsgespräche als Standard * Die Art und Weise der Informationsbereitstellung sowie des Dialoges ist allgemein zu beschreiben. Pat.bezogen ist dies in Arztbriefen bzw. sonstigen Protokollen / Aufzeichnungen zu dokumentieren. |  |
| 6.2.16 - UZ | **Schemata für systemische Therapie**   * Die Erstellung / Änderung bestehender Therapieschemata hat durch eine geregelte Freigabe zu erfolgen. * Vor Freigabe oder Änderung der Therapieschemata kann die Expertise der Apotheker eingeholt werden. * Die Therapieschemata sind vor unbeabsichtigter Veränderung zu schützen * Die Therapieschemata sind zwischen den ambulanten und stationären Einheiten vergleichbar.     Therapiepläne   * Jede Planung einer systemischen Therapie hat nach einem Therapieschema zu erfolgen. Die Therapieplanung ist zu überprüfen und freizugeben. |  |
| 6.2.17 - UZ | **Fort-/ Weiterbildung**   * Es ist ein Qualifizierungsplan für das medizinische (ärztliche, pflegerische, technische...) Personal vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind. * Jährlicher Umfang mind. 1 spezifische Fort-/Weiterbildung pro MitarbeiterIn (mind. 1 Tag pro Jahr), sofern dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt.     Sofern in den gemäß Onkologievereinbarung geforderten 6 Fortbildungen für die Uroonkologie relevante Inhalte abgedeckt werden, können diese hier (in Teilen) angerechnet werden. |  |

**7. Radioonkologie**

|  | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 7.0 - UZ | Die fachlichen Anforderungen an die Radioonkologie sind in dem „Erhebungsbogen Radioonkologie“ organübergreifend zusammengefasst. Unabhängig von der Anzahl der Organkrebszentren/ Module, die mit einer Radioonkologie zusammenarbeiten, ist dieser „Erhebungsbogen Radioonkologie“ nur einmalig zu bearbeiten und pro Auditjahr auch nur einmalig zu aktualisieren (Ziel: keine Mehrfachdarlegungen/-begehungen innerhalb eines Auditjahres). Der „Erhebungsbogen Radioonkologie“ stellt damit eine Anlage zu diesem Erhebungsbogen dar.    Download organübergreifender „Erhebungsbogen Radioonkologie“ unter [www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.html](www.krebsgesellschaft.de\zertdokumente.html) oder <www.onkozert.de>. |  |

**8. Pathologie**

|  | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 8.0 - UZ | Die fachlichen Anforderungen an die Pathologie sind in dem „Erhebungsbogen Pathologie“ organübergreifend zusammengefasst. Unabhängig von der Anzahl der Organkrebszentren/ Module, die mit einer Pathologie zusammenarbeiten, ist dieser „Erhebungsbogen Pathologie“ nur einmalig zu bearbeiten und pro Auditjahr auch nur einmalig zu aktualisieren (Ziel: keine Mehrfachdarlegungen/-begehungen innerhalb eines Auditjahres). Der „Erhebungsbogen Pathologie“ stellt damit eine Anlage zu diesem Erhebungsbogen dar.    Download organübergreifender „Erhebungsbogen Pathologie“ unter [www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.html](www.krebsgesellschaft.de\zertdokumente.html) oder <www.onkozert.de>. |  |

**9. Palliativversorgung und Hospizarbeit**

|  | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 9.1.1 - UZ | * Es sind jeweils Kooperationsvereinbarungen mit Kooperationspartnern der spezialisierten stationären und ambulanten Palliativversorgung und stationären Hospizen nachzuweisen. Regionale Konzepte zur Integration der Palliativversorgung sind auf der Basis des Behandlungspfades für Pat. und Angehörige aus der S3-Leitlinie Palliativmedizin (Abb. 3, S. 174) unter Nennung aller Beteiligten zu beschreiben. * Ein Arzt mit Zusatzweiterbildung Palliativmedizin muss für Konsile und Tumorkonferenzen zur Verfügung stehen. * Die Gruppe der Pat. mit nicht heilbarer Krebserkrankung ist zu definieren. Diese sind frühzeitig über Palliativmedizinische Unterstützungsangebote zu informieren (SOP). * Zur Identifikation des Behandlungsbedarfs ist es erforderlich, ein Screening zur Erfassung von Symptomen und Belastungen (siehe S3-Leitlinie Palliativmedizin) durchzuführen (MIDOS o. IPOS). * Der Zugang zur Palliativversorgung kann parallel zur tumorspezifischen Therapie angeboten werden. Das Vorgehen im Zentrum ist in einer SOP zu beschreiben. |  |
| 9.1.2 - MN, MB, MPEN | * Die Anzahl der Primärfälle mit nicht heilbarer Krebserkrankung ist zu dokumentieren. |  |

**10. Tumordokumentation / Ergebnisqualität**

|  | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 10.1 - UZ | **Tumordokumentationssystem**  Es muss zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung eine Tumordokumentation bestehen, die für einen Zeitraum von mind. 3 Monaten die Pat.daten enthält.    Die Primärfälle des Zentrums müssen in einem zentralen Tumordokumentationssystem erfasst werden (getrennte Systeme Urologie / Strahlen-therapie nicht gestattet).    Name des Tumordokumentationssystems im Krebsregisters und/ oder Zentrum: |  |
| 10.2 - UZ | **Erfassungszeitraum der Daten**  Die Daten sind für das jeweils letzte Kalenderjahr vollständig darzustellen. |  |
| 10.3 - UZ | **Anforderungen an die Tumordokumentation**  Es muss ein Datensatz entsprechend des Einheitlichen Onkologischen Basisdatensatzes der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren (ADT) und der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland (GEKID) verwendet werden.    Das Zentrum muss sicherstellen, dass die Datenübermittlung an das zuständige Krebsregister zeitnah erfolgt. Ggf. bestehende Ländergesetze für Meldefristen sind zu beachten. |  |
| 10.4 - UZ | **Zusammenarbeit mit Krebsregister**   * Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen 65c-Register ist auf Basis der Kooperationsvereinbarung nachzuweisen [Link Tumorzentren.de](https://www.adt-netzwerk.de/) * Die OncoBox soll vom zuständigen Krebsregister befüllt werden (Prostata). Die Daten sind kontinuierlich und vollständig an das Krebsregister zu übermitteln. * Die Anforderungen zur Darstellung des Kennzahlenbogens und der Ergebnisqualität sollen über das Krebsregister abgedeckt sein, soweit diese Angaben die Krebsregistrierung betreffen. * Solange das zuständige Krebsregister den gestellten Anforderungen nicht genügen kann, sind von dem Zentrum ergänzende bzw. alternative Lösungen einzusetzen. Das Zentrum hat die Eigenverantwortung im Falle einer nicht funktionierenden externen Lösung. Sofern das zuständige 65c-Krebsregister die Follow-up-Daten nicht liefern kann, sollen Krebsregister und Zentrum begründen, warum eine Lieferung nicht erfolgen kann.     Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 10.5 - UZ | **Dokumentationsbeauftragter:**  Es ist mind. 1 Dokumentationsbeauftragter namentlich zu benennen, der die Verantwortung für die Tumordokumentation trägt.    Folgende Aufgaben obliegen dem Dokumentationsbeauftragten:   * Sicherstellung und Überwachung der zeitnahen, vollständigen und korrekten Übermittlung und Qualität der für die Zertifizierung relevanten Pat.daten durch alle Kooperationspartner an das Krebsregister. * Qualifizierung und Unterstützung des für die Datenerfassung tätigen Personals. * Regelmäßige Analyse der Auswertungen insb. im zeitlichen Verlauf |  |
| 10.6 - UZ | **Bereitstellung von Ressourcen:**  Für die Ausführung der Aufgaben der Dokumentation sowie für die Erfassung der Daten (z.B. durch ein Krebsregister) soll die erforderliche Personalkapazität bereitgestellt werden (Richtwert: pro 200 Primärfälle 0,5 VK und pro 200 Nachsorgefälle 0,1 VK |  |
| 10.7 - UZ | **Selektionsmöglichkeiten**  Folgende Selektionsmöglichkeiten müssen mindestens in dem Tumordokumentationssystem gegeben sein:   * Jahrgänge * TNM-Klassifikation und Prognosefaktoren   Therapieformen (Operative Therapie, Strahlentherapie, Hormontherapie, Immuntherapie, Chemotherapie)   * Datum der Rezidive/Metastasierungen * Sterbefälle * Follow-up Status (letzte Aktualisierung) |  |
| 10.8.1 - MN, MB, MH | **Tumorspezifische Indikatoren zur Ergebnisqualität**  Kaplan-Meier-Kurven:   * Gesamtüberleben (OAS) für alle Pat. in Untergruppen nach pT Kategorien, c+p Stadien * Lokalrezidivfreies Überleben für alle operierten Pat. und für Untergruppen * Überleben ab Progression (PDS)     Zu jeder Kaplan-Meier Kurve gehört auch eine Tabelle mit den Pat.zahlen und den Überlebensdaten. |  |
| 10.8.2 - PZ | **Tumorspezifische Indikatoren zur Ergebnisqualität**  1. Rezidivfreies Überleben nach Stadium (Kaplan-Meier-Kurven)  Definition biochemisches Rezidiv :  a. Nach radikaler Prostatektomie ein in mind. zwei Messungen (Abstand 2 Wo.) bestätigter PSA-Wert auf > 0,2 ng/ml  b. Nach alleiniger Strahlentherapie ein in mind. zwei Messungen (Abstand 2-3 Mo.) bestätigter PSA-Anstieg von > 2 ng/ml über den postinterventionellen PSA-Nadir.  2. Gesamtüberleben nach pT-Kategorien, Stadium (Kaplan-Meier-Kurven)  3. EPIC-26 inkl. Zusatzfragen    Pat.befragung mit EPIC-26 inkl. Zusatzfragen muss bei der Erstzertifizierung vorliegen. |  |
| 10.9 - UZ | **Auswertung der Daten**   * Die Darstellung der Ergebnisqualität (obiger Punkt) muss zu den Rezertifizierungen möglich sein * Daten im Tumordokumentationssystem sind mind. 1x jährlich nach den entsprechenden Kennzahlen auszuwerten * Sofern ein Benchmarking/Jahresbericht angeboten wird, sind die Ergebnisse des Benchmarkings bei der Analyse mitzubetrachten * Die Diskussion der Ergebnisse muss interdisziplinär erfolgen, sofern regionale oder überregionale Verbünde bestehen, ist daran teilzunehmen. |  |
| 10.10 - UZ | **Erfassung Follow-up**  Es ist zu beschreiben, wie die Nachsorgedaten eingeholt werden und wie der aktuelle Follow-up Status ist (s. Ergebnismatrix Prostata)  Funktionierende Krebsregister stellen den Follow-up Status dar.  Wo diese Möglichkeit nicht besteht, wird gemeinsam mit den Zentren, der ADT, der DKG und den jeweiligen Regierungsbehörden eine regionale Lösung angestrebt.    Zum Follow-up Status gehören:   * auftretende Progressionen (Lokalrezidive, ggf. regionäre Lymphknotenrezidive, Fernmetastasen, zumindest jeweils die erste Progression) * Zweitmalignome * Sterbefälle * lebt unter der aktuellen Adresse * Einstellung des Follow-up (z.B. Wegzug aus Einzugsgebiet, Bundesland) |  |
| 10.11.1 - PZ | Anforderungen an das Follow-up der in der Matrix Ergebnisqualität erfassten Pat.    (gültig ab 1. ÜA nach Rezertifizierung)    Seit 01.01.2013 |  |
| 10.11.2 - PZ | Mindestanforderung für eine erfolgreiche Rezertifizierung.    ≥ 80 % |  |
| 10.11.3 - PZ | Rezertifizierung bzw. Aufrechterhaltung der Zertifizierung nur mit Auflagen möglich (z.B. reduzierte Gültigkeitsdauer, Konzept für Steigerung der Rücklaufquote, …)    60 – 79 % |  |
| 10.11.4 - PZ | Rezertifizierung bzw. Aufrechterhaltung der Zertifizierung nicht gegeben.    < 60 % |  |
| 10.11.5 - MB | Follow-up  Für Stadium 0 a/is (Ta/Tis-N0-M0) sind keine Follow-up-Daten zu erheben. |  |

**Datenblatt**

Für die Darlegung der Basisdaten, Kennzahlen und weiteren Zentrumsdaten steht ein Datenblatt (EXCEL-Vorlage) zur Verfügung. Das Datenblatt ist eine Anlage zum Erhebungsbogen.

Das Datenblatt ist als Download unter [www.krebsgesellschaft.de](about:blank) und [www.onkozert.de](about:blank) abrufbar.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Zeitraum** | Allgemeine Hinweise für die Bearbeitung des Anhangs  ·      es sind die tatsächlichen Ist-Werte anzugeben (keine Schätzungen)  ·      Daten haben sich grundsätzlich auf ein Kalenderjahr zu beziehen  ·      Daten dürfen nicht älter als 1 Jahr sein (Daten aus 2017 sind für ein Audit in 2021 nicht akzeptabel)  ·      sofern die „Soll-Vorgaben“ in einem Punkt nicht erfüllt werden, dann ist hierzu an der entsprechenden Stelle im Erhebungsbogen eine Erläuterung zu machen | Definition Zeitraum-Erstzertifizierungen  ·      zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung müssen mind. die Daten für einen Zeitraum von 3 Monaten vorliegen (ideal ist ein ganzer Jahreszeitraum); bei den Angaben zu Primärfällen/Zentrumsfällen (EB 1.2.1) und Operationen pro Operateur (EB 5.2.7) sind die Daten immer für einen ganzen Jahreszeitraum erforderlich  ·      sofern nicht ein komplettes Kalenderjahr abgebildet wird, darf der Zeitraum nicht mehr als 4 volle Monate zurückliegen (bezogen auf Zertifizierungstermin)  ·      der gewählte Zeitraum muss aus ganzen Monate bestehen (wenn möglich komplette Quartale wählen) |